



Landeshauptstadt  
Düsseldorf

# Maßnahmen zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung

Stand und Ergebnisse 2015

Amt für soziale Sicherung und Integration

## **Inhaltsverzeichnis**

### **1. Einleitung**

### **2. Grundlagen der Umsetzung von Maßnahmen gemäß Behindertengleichstellungsgesetz NRW (BGG NRW) sowie Stand der Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene**

### **3. Maßnahmen zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW**

- 3.1 Maßnahmen im Bereich Bauen sowie an und in Gebäuden
- 3.2 Maßnahmen im Bereich Verkehr und Gestaltung des öffentlichen Raumes
- 3.3 Maßnahmen im Bereich Kommunikation und Information
- 3.4 Maßnahmen im Bereich Kinder, Jugendliche und Familie
- 3.5 Maßnahmen im Bereich Bildung und Schule
- 3.6 Maßnahmen im Bereich Sport
- 3.7 Maßnahmen im Bereich Kultur
- 3.8 Maßnahmen im Bereich Gesundheit
- 3.9 Maßnahmen im Bereich Wohnen
- 3.10 Weitere Maßnahmen
- 3.11 Interne Maßnahmen und Fortbildungen
- 3.12 Zielvereinbarungen und Stand der Umsetzung

### **4. Teilnahme an Veranstaltungen und Fortbildungen sowie Öffentlichkeitsarbeit der Behindertenkoordination**

### **5. Ausblick**

## **Anlagen**

- Anlage 1: Übersicht des Jugendamtes über die geplante Verteilung der Betreuungsplätze für Kinder mit Behinderung für das Jahr 2015/2016 (gekürzte Fassung)
- Anlage 2: Tabellen des Amtes für Wohnungswesen
- Anlage 3: Übersicht des Amtes für Verkehrsmanagement zu umgesetzten Maßnahmen im Jahr 2015
- Anlage 4: Zielvereinbarungen und Stand der Umsetzung



## 1. Einleitung

Über Stand und Ergebnisse der Maßnahmen zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung berichten nach der Geschäftsordnung des Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung alle Organisationseinheiten der Verwaltung einmal jährlich der Behindertenkoordination im Amt für soziale Sicherung und Integration, die aus den Beiträgen den jährlichen Bericht erstellt.

Der Abbau von Barrieren und die Schaffung einer weitestgehend barrierefreien Kommune sind auch weiterhin wichtige Zielsetzungen für die Landeshauptstadt Düsseldorf.

Durch den Beschluss der Satzung zur Gleichstellung der Menschen mit Behinderung am 13. Dezember 2007 haben sich Rat und Verwaltung verpflichtet, die Belange der Menschen mit Behinderung zu wahren und darüber hinaus ihre Beteiligung an der Entwicklung zu einer weitestgehend barrierefreien Kommune sicherzustellen.

Eine barrierefreie Umwelt ist für etwa zehn Prozent der Bevölkerung zwingend erforderlich, für 40 Prozent sinnvoll und für 100 Prozent der Bevölkerung komfortabel (siehe Neumann und Reuber, 2004)<sup>1</sup>.

Die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung ist eine gesamtstädtische Aufgabe. Dieser Maßnahmenbericht stellt dar, welche Ergebnisse verwaltungsweit im Jahr 2015 erzielt wurden und gibt einen Ausblick auf geplante Maßnahmen und Vorhaben.

Der vorliegende sechste Bericht wird mit einer Empfehlung des Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung den beteiligten Ausschüssen und dem Rat vorgelegt.

Die Ergebnisse werden themenorientiert vorgestellt. Eine stadtbezirksorientierte Darstellung ist aufgrund der oft sozialraumübergreifenden Ergebnisse nicht möglich.

---

<sup>1</sup> Neumann, P. und Reuber, P. (Herausgeber) 2004. Ökonomische Impulse eines barrierefreien Tourismus für Alle: Langfassung einer Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Institut für Geographie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Die Maßnahmenberichte sind als fortlaufende Berichtsreihe aufgebaut. Die Grundlagen der Umsetzung von Maßnahmen zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung sind daher im ersten Bericht ausführlich dargestellt (Berichtszeitraum 2008 - 2010).<sup>2</sup>

In Düsseldorf leben gemäß amtlicher Schwerbehindertenstatistik 63.920 schwerbehinderte Menschen<sup>3</sup>. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich hier eine Steigerung von 521 Personen absolut ergeben.

Als schwerbehindert gelten Personen, bei denen ein Grad der Behinderung von 50 und mehr festgestellt wurde. Diese Angaben der amtlichen Schwerbehindertenstatistik erfassen Personen, die in Besitz eines gültigen Schwerbehindertenausweises sind. Der Grad der Behinderung gibt hierbei das Ausmaß der Funktionseinschränkung wieder.

Auf der Grundlage der vorgenannten Umstände und der Tatsache, dass aus den unterschiedlichsten Gründen nicht alle Menschen bei tatsächlich vorliegenden Beeinträchtigungen einen Antrag auf Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft stellen, ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Anzahl von Menschen mit Behinderung beziehungsweise wesentlichen, dauerhaften Beeinträchtigungen, die in Düsseldorf leben, insgesamt um ein Vielfaches höher ist, als der oben angegebene Wert.

Zudem ist durch die demographische Entwicklung absehbar, dass sich die Gruppe der Menschen mit Behinderung beziehungsweise wesentlichen Beeinträchtigungen, insbesondere in den Bereichen Sehen, Hören und Mobilität, noch deutlich vergrößern wird. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt ist rund die Hälfte der Menschen mit Schwerbehinderung, also mit einem Grad der Behinderung von 50 und mehr, älter als 65 Jahre.

---

<sup>2</sup> Alle Maßnahmenberichte werden auf der nachfolgenden Internetseite zur Verfügung gestellt <http://www.duesseldorf.de/behinderung/duesseldorf/massnahmenbericht.shtml>

<sup>3</sup> Quelle: Amt für soziale Sicherung und Integration, Eckdaten. Stichtag: 31. Dezember 2015

## **2. Grundlagen der Umsetzung von Maßnahmen gemäß Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (BGG NRW) sowie Stand der Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene**

Das Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (BGG NRW) verpflichtet die Kommune, aktiv auf das Erreichen der Ziele

- gleichberechtigte Teilhabe,
- selbstbestimmte Lebensführung
- sowie Beseitigung und Vermeidung von Benachteiligung der Menschen mit Behinderung

hinzuwirken und bei der Umsetzung die Vereine und Organisationen der Menschen mit Behinderung als „Experten in eigener Sache“ zu beteiligen.

Die Beteiligung von Vereinen und Organisationen der Menschen mit Behinderung gemäß BGG NRW erfolgt in Düsseldorf über den Beirat zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung (im Weiteren auch als „Beirat“ benannt) und dessen Arbeitsgremien, den „Runden Tischen“.

Alle Behinderungsformen (Sehbehinderung, Hörbehinderung, Mehrfachbehinderung, geistige Behinderung, psychische Behinderung, Körperbehinderung und chronische Erkrankung) werden gemäß Satzung zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung vom 20. Dezember 2007 durch entsprechende Vertreterinnen und Vertreter aus den Organisationen und Vereinen der Menschen mit Behinderung in den Gremien vertreten.

Die Runden Tische arbeiten dem Beirat zu. Sie sind thematisch gegliedert und bestehen derzeit in den Bereichen „Bauen“, „Verkehr“, „Kommunikation“ sowie „Kinder, Jugendliche und Familie“. Als geschlossene Arbeitskreise setzen sie sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der städtischen Fachämter, Vereine und Selbsthilfeorganisationen der Menschen mit Behinderung sowie interessierten Düsseldorfer Bürgerinnen und Bürgern, die spezielle Kenntnisse und Erfahrungen zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung einbringen können.

Die Behindertenkoordination im Amt für soziale Sicherung und Integration ist sowohl im Beirat für Menschen mit Behinderung als auch in den Runden Tischen in geschäftsführender Funktion tätig und begleitet die Gremien auf inhaltlicher und fachlicher Ebene. Weitere Akteurinnen und Akteure werden je

nach Bedarf und Beratungsgegenstand aus Organisationen und Institutionen hinzugezogen.

Der Beirat besteht aus Mitgliedern der Ratsfraktionen, der Organisationen und Vereine der Menschen mit Behinderung, des Seniorenrates sowie aus Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung. Der Beirat und die Runden Tische tagen in der Regel drei- bis viermal jährlich.

Die Niederschriften des Beirates werden unter nachfolgendem Link im Internetauftritt der Landeshauptstadt Düsseldorf veröffentlicht:  
<http://www.duesseldorf.de/behindertenbeirat/sitzungen/index.shtml>

Im März 2009 ist die Bundesrepublik Deutschland dem „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (im Folgenden: Behindertenrechtskonvention, kurz: UN-BRK) beigetreten.

Der erste sogenannte Staatenbericht Deutschlands stand bereits im Jahr 2014 zur Prüfung durch den „Ausschuss der Vereinten Nationen für die Rechte von Menschen mit Behinderung“ an. Der Staatenbericht gibt Auskunft über die Erfüllung der Verpflichtungen, die die Bundesregierung mit der Ratifizierung der UN-BRK eingegangen ist.

Am 23. April 2014 hatte der Fachausschuss die sogenannte „List of Issues“ mit 25 Fragen an die Bundesregierung übersandt. Die Staatenprüfung Deutschlands hat Ende März 2015 in der 13. Sitzung des vorgenannten UN-Fachausschusses in Genf stattgefunden. Die Ergebnisse dieser Prüfung, die sogenannten abschließenden Bemerkungen, hat die nationale Monitoringstelle zur UN-BRK, welche am Institut für Menschenrechte angesiedelt ist, ins Deutsche übersetzt und auf der nachfolgenden Internetseite veröffentlicht (<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle-un-brk/staatenberichtspruefung/crpd-follow-up/>).

Die Koalitionsparteien auf Bundesebene haben sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, in dieser Legislaturperiode die Leistungen für Menschen mit Behinderung zu einem modernen Teilhaberecht weiterzuentwickeln. In diesem Zusammenhang wird die Einführung eines Bundesteilhabegeldes geprüft, welches auch die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung umfassen soll. Der Gesetzesentwurf lag Ende 2015 noch nicht vor.

Gegen Ende 2015 hat der Bund die Verbändeanhörung zu einem Gesetzesentwurf zur Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechts begonnen. Auf Landesebene befand sich zum gleichen Zeitpunkt das geplante „Erste allgemeine Gesetz zur Stärkung der sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen“ (IGG NRW) noch in der Beratung.

Im März 2015 haben die Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung von Bund und Ländern eine Erklärung zur aktuellen Diskussion um die Finanzierung des Bundesteilhabegesetzes und zur Reform der Eingliederungshilfe verabschiedet.

Im Oktober 2015 haben sich die Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung von Bund und Ländern in Berlin für eine teilhabeorientierte Reform der Eingliederungshilfe hin zu einem neuen Leistungsgesetz in Form eines Bundesteilhabegesetz sowie für eine Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes ausgesprochen.

Mögliche Auswirkungen des geplanten Teilhabegesetzes sowie hinsichtlich der Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes auf die örtliche Ebene werden zu prüfen sein.

### **3. Maßnahmen zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen**

Die **Behindertenkoordination** im Amt für soziale Sicherung und Integration koordiniert den Prozess der Umsetzung, berät und unterstützt die Verwaltung bei der Umsetzung des BGG NRW als gesamtstädtische Aufgabe und weist im Rahmen der Beratungsfunktion auf Bedarfe hin.

Im Berichtsjahr fanden unter der Geschäftsführung der Behindertenkoordination jeweils vier Sitzungen des **Beirates für Menschen mit Behinderung**, des **Runden Tisches Bauen** (RTB) und des **Runden Tisches Verkehr** (RTV) statt. Der **Runde Tisch Kommunikation** (RTK) tagte im Jahr 2015 dreimal; der **Runde Tisch Kinder, Jugendliche und Familie** (RTKJF) einmal. **Themen**, mit denen sich diese Gremien befasst haben, sind in die nachfolgende Aufzählung eingeflossen.

Neben der **Gremienarbeit** für den Beirat für Menschen mit Behinderung und die Runden Tische war die Behindertenkoordination auch im vergangenen Jahr an der Erarbeitung zahlreicher gesamtstädtischer **Planungen und Gestaltungsstandards** beteiligt, um hier die Belange von Menschen mit Behinderung in die Abstimmungsprozesse einzubringen. Diese sind beispielhaft ebenfalls in die nachfolgende Auflistung aufgenommen worden.

Weitere Themen, mit denen sich Beirat und Runde Tische befasst haben, werden bei der themenbezogenen Darstellung (3.1 – 3.11) aufgegriffen.

- Beratung zu den Belangen der Menschen mit Behinderung bei größeren Bau- und Verkehrsprojekten:
- Abstimmung zu gestalterischen, Neu-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen sowie diversen Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs im Stadtgebiet
- Abstimmung zu Leitsystemen für sehbeeinträchtigte Menschen
- Beratung zur barrierefreien Gestaltung von Kindertagesstätten
- Beratung zu behindertenrelevanten Maßnahmen in diversen Düsseldorfer Pflegeeinrichtungen
- Aufzugsanlagen an Bahnhöfen, Bahnsteighöhenkonzept des Verkehrsverbundes Rhein Ruhr sowie Fahrzeugeinsatz auf der S-Bahnlinie S 8 / S 5
- Beratung und Abstimmung hinsichtlich von Sanierungen, Erweiterungs- oder Neubauten bei Schulgebäuden
- Diversity-Management

- Nahverkehrsplanung
- Wehrhahnlinie
- Schulische Inklusion in Düsseldorf
- Inklusionsplan für die Stadt Düsseldorf
- Flüchtlinge mit Behinderung
- Angebote für Menschen mit Hörbehinderung

### 3.1 Maßnahmen im Bereich Bauen sowie an und in Gebäuden

Herr Oberbürgermeister Geisel hat mehrfach deutlich gemacht, dass er möchte, dass das **Rathaus** ein offenes Haus aller Bürgerinnen und Bürger der Stadt wird. Dafür muss es zwangsläufig auch barrierefrei sein. Im Jahr 2015 wurden zu diesem Zweck mehrere Maßnahmen initiiert, deren Umsetzung sich als schwierig gestaltet, da das Rathaus aus vielen, recht unterschiedlichen Gebäudeteilen mit unterschiedlichen Baudaten besteht. Konkret konnte im Bereich Rathausufer 8 eine weitere behindertengerechte Toilette fertiggestellt werden. Weitere bauliche Veränderungen sollten nach Möglichkeit so schnell wie möglich erfolgen.

Das **Bauverwaltungsamt** berichtet, dass den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen in den städtebaulichen Verträgen durch folgende Formulierungen Rechnung getragen werden (nachfolgendes Zitat):

„Die Landeshauptstadt befürwortet das Errichten barrierefreien Wohnraums. Die Vertragspartnerin verpflichtet sich, unter Berücksichtigung des § 49 Bauordnung (BauO) NRW für die vorgesehene Bebauung die Nutzung für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, das heißt die Nutzung ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zu berücksichtigen und entsprechend umzusetzen.

Die Landeshauptstadt hat es sich zur Aufgabe gemacht, im Sinne der Zielsetzungen des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG NRW), die Belange der Menschen mit Behinderung zu wahren und darüber hinaus ihre Beteiligung an der Entwicklung zu einer barrierefreien Kommune sicherzustellen. Die Vertragspartnerin verpflichtet sich daher, die öffentlichen Erschließungsanlagen, insbesondere die Verkehrsflächen einschließlich

Ausstattung, die selbstständigen, öffentlichen Grünflächen und die Infrastruktureinrichtungen barrierefrei herzustellen, damit diese auch von Menschen mit Behinderungen, alten und kranken Menschen sowie Familien mit Kindern genutzt werden können.

Die Gestaltung des öffentlichen Verkehrs- und Freiraums hat in enger Abstimmung mit der Landeshauptstadt, Amt für Verkehrsmanagement, zu erfolgen.

Es sind die Gestaltungsstandards der Landeshauptstadt zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für Mobilitätsbehinderte im öffentlichen Straßenraum, an Haltestellen und in ÖPNV-Fahrzeugen zu berücksichtigen. Die jeweils aktuelle Fassung ist bei der Landeshauptstadt, Amt für Verkehrsmanagement, zu erfragen. Die Gestaltung der selbstständigen, öffentlichen Grünflächen hat in enger Abstimmung mit der Landeshauptstadt, Garten,- Friedhofs- und Forstamt, zu erfolgen. Die Gestaltung der Infrastruktureinrichtungen hat in enger Abstimmung mit der Landeshauptstadt, Jugendamt und Amt für Gebäudemanagement, unter Berücksichtigung der entsprechenden DIN-Normen, zu erfolgen.“  
(Zitat Ende)

Beim Abschluss von Parkhaus- und Stellplatzverträgen zur Herstellung zusätzlicher öffentlicher Stellplatzeinrichtungen und Fahrradabstellplätzen durch private Bauherren ist es das Bestreben des Bauverwaltungsamtes, in Parkhäusern, Tiefgaragen und auf Parkplätzen Behindertenparkplätze in ausreichender Anzahl einrichten zu lassen. Erhebungen hierzu liegen jedoch nicht vor.

Im Berichtszeitraum war das **Amt für Gebäudemanagement** federführend an den Planungen und Ausführungen der folgenden Maßnahmen beteiligt:

#### Planungen im Bestand

Mit den jeweils geplanten Baumaßnahmen wird eine Verbesserung der Gebäudebeschaffenheit hinsichtlich der Barrierefreiheit, soweit im Bestand baulich und wirtschaftlich umsetzbar, gemäß der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) und der aktualisierten Arbeitsfassung der Broschüre „Bauen für Alle, Checkliste für barrierefreies Bauen“ der Stadt Düsseldorf auf Basis der DIN 18040-1 und 18040-3 angestrebt.

#### - Gesamtsanierung, Marktplatz 5-6

Der Haupteingang des Gebäudes befindet sich auf der Westseite zur Gartenanlage. Der Zugang erfolgt über mehrere Stufenanlagen. Von dem Einbau einer Rampen- und Hubanlage wird aus Gründen des Denkmalschutzes abgesehen.

Der Eingang unter den Arkaden, direkt vom Marktplatz aus, wird mit einer Rampe ausgestattet, die die Höhendifferenz von etwa 50 Zentimeter zum Eingangspodest und zur Nebeneingangshalle Nord ausgleicht. Die Gebäudeeingangstür erhält einen Motorantrieb und eine Gegensprechanlage. Mit diesen Maßnahmen wird der bisher als Nebeneingang fungierende Eingang mit seiner Lage zum Marktplatz zusätzlich repräsentativ aufgewertet.

In der Eingangshalle wird die etwa 1,80 Meter höher liegende Hallenebene zum Erdgeschoss der Verwaltung über eine Treppe erreicht. Neben dieser Treppe wird in einer Erweiterung der Eingangshalle ein neuer Aufzug die obere Ebene erschließen.

Von der oberen Ebene der Eingangshalle Nord sind das Erdgeschoss der Verwaltung, ein Verbindungsgang zu einer neuen Innenhofbebauung, das Treppenhaus und ein neuer Aufzug direkt zugänglich. Über das Erdgeschoss und durch die Innenhofbebauung ist der vorhandene Aufzug am Haupteingang West und die Nebeneingangshalle Süd ebenerdig zu erreichen.

Der vorhandene Aufzug Süd-West erschließt neben den Bürogeschossen auch das Untergeschoss. Der neue Aufzug Nord-Ost erschließt die Bürogeschosse. Beide Aufzüge befinden sich in den Geschossen in unmittelbarer Nähe der Treppenträume, die die Verwaltungsflure ringförmig erschließen. Die Handläufe werden beidseitig nachgerüstet und in Abstimmung mit dem Denkmalschutz mindestens die jeweilige erste und letzte Stufe markiert.

Im Erdgeschoss wird eine behindertengerechte Toilette ebenerdig über den Verbindungsgang zwischen den Nebeneingangshallen sowie aus der Innenhofbebauung öffentlich zugänglich.

Wegen neuer Raumaufteilungen soll neben einer konventionellen Toilettenanlage für Damen und Herren ebenfalls eine behindertengerechte Toilette im zweiten Obergeschoss errichtet werden. Die Toilettenräume sind von beiden Aufzügen zu erreichen. Das Gebäude mit vier Verwaltungsebenen erhält somit zwei behindertengerechte Toiletten. Die Sanitärgegenstände sowie die Schalter, Steckdosen etc. werden kontrastreich zu den Wandflächen ausgeführt.

- Sanierung Bürogebäude des Gartenamtes, Kaiserswerther Straße 390

Es handelt sich um die Sanierung eines durch das Gartenamt als Bürogebäude genutztes Gebäude. Das Gebäude ist zweigeschossig und unterkellert.

Eine Rampe als Stahlkonstruktion wird den Parkplatz mit dem Bürogebäude barrierefrei verbinden. Der weitere Weg zum Eingang ins Erdgeschoss wird plattiert, der Eingang wird ebenerdig und schwellenlos hergestellt. Es ist eine behindertengerechte Toilette eingeplant. Die Alarmierung erfolgt im Zwei-Sinne-Prinzip. Es wird auf eine kontrastreiche Gestaltung der Böden und Wände geachtet.

- Erweiterung und Sanierung des Goethe-Gymnasiums in der Lindemannstraße 57

Durch einen Erweiterungsneubau sollen schulische Erweiterungsflächen in Höhe von etwa 1.650 Quadratmeter Nutzfläche sowie eine Zweifach-Sporthalle ausschließlich für den Schulsport geschaffen werden. Der Erweiterungsbau wird sowohl straßenseitig, als auch zur Schulhofseite ebenerdig gestaltet. Höhenunterschiede im Gelände werden durch Rampen überbrückt. In der Nähe des Haupteinganges wird mindestens ein Behindertenstellplatz markiert.

Ein Aufzug im Erweiterungsneubau ermöglicht die rollstuhlgerechte Erschließung aller Geschosse des Neubaus. Dabei werden die im Split-Level angeordneten Geschosse durch einen Durchlader angebunden, wodurch auch der barrierefreie Zugang des Erdgeschosses sowie des ersten und zweiten Obergeschosses des Bestandsgebäudes ermöglicht wird. Damit sind auch die Verwaltung und die Aula im ersten Obergeschoss des Altbaus barrierefrei zu erreichen. Zusätzlich wird im Souterrain des Bestandsgebäudes eine Mensa mit Ausgabeküche für die pädagogische Übermittagsbetreuung (Sekundarstufe I) geschaffen werden, die über eine Rampe von außen ebenerdig erreichbar ist. Im Erdgeschoss wird eine behindertengerechte Toilette errichtet. Dieses ist mittels Aufzug von allen Geschossen des Neubaus barrierefrei erreichbar. Die Sporthalle erhält in einer der beiden Umkleiden ebenfalls eine behindertengerechte Toilette.

Für sehbehinderte Menschen wird die Zuwegung von der Lindemannstraße zum Haupteingang mit taktilen Elementen versehen.

- Ertüchtigung des IT-Standorts, Akademiestraße 2

Zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit des städtischen Computer- und Telefonnetzes ist die Ertüchtigung des Gebäudes in gebäude- und haustechnischer Hinsicht notwendig.

Ein Lastenaufzug, der auch für die Personenbeförderung zugelassen ist, und eine behindertengerechte Toilette im zweiten Obergeschoss sind vorhanden.

Es gibt Mängel in der Elektro-, Brandschutz-, Klima- und Sicherheitstechnik im gesamten Gebäude. Im Zuge der Maßnahme erfolgt die Erneuerung der Alarmierungen im Zwei-Sinne-Prinzip.

- Schulbaumaßnahme evangelische Grundschule, Cimbernstraße 24, Erweiterung der Friedrich-von-Bodelschwingh-Grundschule  
Die Grundschule wird derzeit von zweizügig auf dreizügig erweitert. Die hierfür erforderlichen Unterrichtsräume, Räume des offenen Ganztags (OGS) und Mehrzweckräume, Aula, Verwaltungs- und Nebenräume (beispielsweise Schulbibliothek) sollen in einem Erweiterungsneubau Platz finden.

Der Erweiterungsbau wird über eine stufen- und schwellenlos gestaltete Rampe mit einer Längstneigung erreichbar. Die unterhalb des Schulhofniveaus liegende Aula wird vom Schulhof aus über eine Rampe erschlossen; ebenso ist im Bereich der Bühne innerhalb der Aula eine Rampe geplant. Die Turnhalle ist ebenerdig über den Schulhof zugänglich. Für sehbehinderte Menschen werden im Bodenbelag (Freianlagen) taktile Hilfen im Zugangsbereich von den drei Grundstückseingängen und dem zur Schule gehörenden behindertengerechten Parkplatz zum Haupteingang und zum barrierefreien Eingang eingeplant.

Eine automatische Türöffnung (Handtaster) gewährt einen barrierefreien Zugang in das Gebäude. Die Türfreigabe wird für Menschen mit Hörbehinderung optisch signalisiert, für sehbehinderte Menschen wird der Türeinfluss mit einem spürbaren Summer ausgestattet.

Der Hauseingang ist überdacht. Ein Aufzug im Erweiterungsneubau ermöglicht die rollstuhlgerechte Erschließung der Geschosse des Neubaus und des Bestandsgebäudes. Mit dem Aufzug ist die Verwaltung barrierefrei zu erreichen.

Die Beschriftung erfolgt in Pyramiden- und Brailleschrift. Der Aufzug wird mit einer Alarmierung im Zwei-Sinne-Prinzip ausgestattet. Im Erweiterungsneubau sind keine Treppenhäuser geplant, die Anbindung des Neubaus erfolgt über die Bestandstreppenhäuser. Die Treppenanlagen im Bestandsgebäude werden mit einer kontrastreichen Gestaltung der Stufen ausgestattet.

Die Flurtüren zu dem Treppenhaus des Bestandsgebäudes werden mit Offenhaltung ausgeführt. Es wird eine behindertengerechte Toilette im

Untergeschoss des Erweiterungsgebäudes angeordnet. Des Weiteren sind ein Pflegebad mit Liege-Dusche und eine behindertengerechte Toilette für Mädchen und Jungen im ersten Obergeschoss des Erweiterungsbaus geplant.

Die Sanitäreinrichtungen werden mit einer Alarmierung im Zwei-Sinne-Prinzip ausgestattet.

Alle Raumbeschilderungen werden in ausreichender Größe und Höhe angebracht. Die Raumzugänge werden durch eine kontrastreiche Gestaltung von Türzarge und Türblatt deutlich markiert. Schalter, Steckdosen etc. werden kontrastreich zu den Wandflächen ausgeführt.

Zur Vermeidung von störenden Reflexionen und somit zur Verbesserung der Sprachverständlichkeit werden die Klassen- und OGS-Räume mit entsprechenden Akustikdecken und zusätzlich - wie auch Aula und Werkraum - mit Wandmaßnahmen auf "Hörebene", also zwischen 0,80 und 2,00 Meter über der Oberkante des fertigen Fußbodens (OKFF), ausgestattet.

- Erweiterung der Grundschule, Essener Straße 1

Zur Deckung des zusätzlichen Raumbedarfs (Erhöhung der Zügigkeit der Schule von zwei auf drei) ist geplant, das ungenutzte Dachgeschoss und den Anbau aus- und umzubauen.

Im gesamten Umbaubereich der neuen Dachgeschossfläche werden Vorgaben für Barrierefreiheit gemäß den Standards der aktualisierten Arbeitsfassung der Broschüre „Bauen für Alle, Checkliste für barrierefreies Bauen“ der Stadt Düsseldorf umgesetzt. Es wird ein Personenaufzug eingebaut, der alle Etagen des Schulgebäudes erschließt. Um den barrierefreien Zugang in das Schulgebäude zu gewährleisten, werden eine Rampe vor dem Haupteingang sowie ein Treppenlift zur Überwindung der Stufen im Eingangsbereich vorgesehen.

Des Weiteren wird eine behindertengerechte Toilette einschließlich Duschkabine und Wickelliege geschaffen. In zwei Klassenräumen werden Maßnahmen entsprechend den Bedürfnissen von hörgeschädigten Menschen umgesetzt.

- Schulbaumaßnahme Max-Halbe-Straße

Der sogenannte T-Trakt des Schulstandortes Max-Halbe-Straße ist zurzeit noch an Künstlerinnen und Künstler vermietet. Um den Gebäudetrakt wieder für

Grundschul-Klassenräume zur Verfügung stellen zu können, muss das Gebäude nach Auszug der Künstlerinnen und Künstler umfassend saniert werden.

Die Vorplanung sieht vor, in einer Gebäudeecke einen Außenaufzug zu errichten, sodass neben dem Erdgeschoss auch die beiden Obergeschosse schwellenlos erreicht werden können. Zudem ist eine behindertengerechte Toilette geplant. Türöffnungen werden verbreitert und die akustischen Eigenschaften jeweils eines Klassenraumes je Geschoss werden auf die Bedürfnisse hörgeschädigter Menschen abgestimmt.

- Schulbaumaßnahme Grundschule, Wickrather Straße 31

Die Grundschule wird derzeit von einer zweizügigen zu einer vierzügigen Schule erweitert. Die hierfür erforderlichen Unterrichtsräume, OGS- und Mehrzweckräume, Mensa, Verwaltungs- und Nebenräume (beispielsweise Schulbibliothek) sollen in einem Erweiterungsneubau Platz finden.

Der Erweiterungsbau wird ebenerdig erreichbar. Für sehbehinderte Menschen werden im Bodenbelag (Freianlagen) taktile Hilfen im Zugangsbereich vom Grundstückseingang und den zur Schule gehörenden Parkplätzen zum Haupteingang, zum Nebeneingang und zur Verwaltung eingeplant. Eine automatische Türöffnung (Handtaster) am Haupteingang wird einen barrierefreien Zugang in das Gebäude gewähren.

Ein Aufzug im Erweiterungsneubau ermöglicht die rollstuhlgerechte Erschließung der Geschosse des Neubaus. Der Aufzug ermöglicht ebenso den barrierefreien Zugang des ersten Obergeschosses des Bestandsgebäudes. Damit wird auch die Verwaltung im ersten Obergeschoss des Altbaus barrierefrei erreichbar. Um die Barrierefreiheit bis zum Lehrkräftezimmer zu erreichen, wird die Fußbodenhöhe des Obergeschosses im Treppenhaus und im Lehrkräftebereich sowie in allen Nebenräumen um 64 Zentimeter angehoben.

Die Treppenanlagen im Erweiterungsbau, in der Eingangshalle und im „Treppenraum 02“ werden mit einer kontrastreichen Gestaltung der Stufen ausgestattet. Über diese sind alle Bereiche im Neubau erschlossen. Die Flurtüren zu dem Treppenhaus der Erweiterung sowie die Durchgangstüren zum Bestandsgebäude werden mit Offenhaltung ausgeführt.

Es wird eine behindertengerechte Toilette für Damen und Herren im Erdgeschoss des Erweiterungsgebäudes angeordnet. Des Weiteren werden ein

Pflegebad mit Liege-Dusche und eine behindertengerechte Toilette für Mädchen und Jungen im Obergeschoss des Bestands-Klassentraktes eingeplant.

Alle Raumbeschilderungen werden in ausreichender Größe und Höhe angebracht. Die Raumzugänge werden durch eine kontrastreiche Gestaltung von Türzarge und Türblatt deutlich markiert. Schalter, Steckdosen etc. werden kontrastreich zu den Wandflächen ausgeführt.

- Schulbaumaßnahme, Diepenstraße 24

Der Schulstandort wird seit dem Schuljahr 2015/16 von der Aloys-Odenthal-Grundschule und die Gutenbergschule in einem Gebäudeteil durch eine vorgezogene Sofortmaßnahme genutzt. Er soll technisch und energetisch umfangreich saniert werden.

Aktuell gibt es einen ebenerdigen Zugang. Bestandteil der Sanierung ist die barrierefreie Zugänglichkeit aller Bereiche für Schülerinnen und Schüler. Da die vier Gebäudeteile auf unterschiedlichen Niveaus liegen, werden zwei Aufzüge errichtet, Rampen angelegt und eine Überführung im ersten Obergeschoss gebaut. Ein Klassenzug erhält Akustikdecken. Des Weiteren ist eine taktile Wegführung ins Gebäude geplant.

Im Zuge der Planung werden in der Verwaltung, im Pausenhofbereich und im Turnhallenbereich behindertengerechte Toiletten für Kinder und Erwachsene geplant. Im Turnhallenbereich ist zusätzlich eine barrierefreie Umkleide geplant.

Alle Raumbeschilderungen werden in ausreichender Größe und Höhe errichtet. Darüber hinaus werden die Raumzugänge für sehbehinderte Menschen durch eine kontrastreiche Gestaltung von Türzargen und Türblatt deutlich markiert. Zur Planung eines Leitsystems im öffentlichen Raum wird Kontakt zum Amt für Verkehrsmanagement aufgenommen.

### Neubauplanungen

Für alle Neubauten gilt grundsätzlich, dass diese gemäß § 55 BauO NRW und der aktualisierten Arbeitsfassung der Broschüre „Bauen für Alle, Checkliste für barrierefreies Bauen“ der Stadt Düsseldorf auf Basis der DIN 18040-1 und 18040-3 barrierefrei geplant werden.

- Neubau Stadtteiltreff Wersten, Immigrather Straße 45

Es entsteht ein Neubau für die Jugendarbeit, der auch als Bürgertreff für den Stadtteil genutzt werden soll. Das Gebäude ist eingeschossig über eine

automatische Türöffner-Anlage ebenerdig begehbar und mit einer behindertengerechten Toilette geplant. Weitere behindertenrelevante Maßnahmen wie kontrastreiche Gestaltung, Alarmierung im Zwei-Sinne-Prinzip, Einrichtung eines Behindertenparkplatzes und die Installation einer induktiven Höranlage im Mehrzweckraum sind eingeplant.

- Neubau der Jugendfreizeiteinrichtung Heerdter Landstraße 186

Es entsteht ein Neubau für die Jugendarbeit. Das Gebäude wird zweigeschossig, ebenerdig begehbar, mit einem Aufzug versehen und mit einer behindertengerechten Toilette ausgestattet. Behindertenrelevante Maßnahmen unter anderem kontrastreiche Gestaltung, Alarmierung im Zwei-Sinne-Prinzip, Behindertenparkplatz und die Installation einer induktiven Höranlage im Mehrzweckraum sind eingeplant.

- Neubau Dreifachsporthalle, inklusive Maßnahmen für die Ganztagsbetreuung am Schulstandort, Ellerstraße 84 - 94

Der Haupteingang der Sporthalle und der Mensa liegt zum Schulhof orientiert und ist vom Hauptgebäude barrierefrei zu erreichen. Im Bereich der Parkplätze wird in der Nähe des Haupteingangs mindestens ein Behindertenparkplatz markiert. Für sehbehinderte Menschen wird im Bereich der neu gestalteten Außenanlagen die Zuwegung zum Eingang der Halle/Mensa mit taktilen Elementen versehen. Die Gebäude-Eingangstür des Haupteingangs erhält einen Motorantrieb, die Tür zur Mensa sowie zu den Treppenhäusern und in den Fluren sind in Offenhaltung mit automatischer Schließvorrichtung im Brandfall vorgesehen. Eine Gegensprechanlage wird an den Eingangstüren eingerichtet.

Der Neubau erhält einen Aufzug. Im Erdgeschoss entsteht eine große Toilettenanlage für Damen und Herren jeweils mit einer behindertengerechten Toilette.

Im Untergeschoss im Bereich einer zentralen Toilettenanlage ist ebenfalls eine behindertengerechte Toilette gemäß DIN 18040 vorgesehen. Eine großzügig bemessene Umkleide für Lehrkräfte im Untergeschoss ist mit einem rollstuhlgerechten Duschbereich und einer behindertengerechten Toilette ausgestattet. Die Sanitärgegenstände und Schalter, Steckdosen etc. werden kontrastreich zu den Wandflächen ausgeführt.

Die Alarmierung im Brandfall ist in den Aufenthaltsräumen akustisch und optisch geplant. Die Gestaltung in der Mensa und den Ganztagsräumen erfolgt kontrastreich, die Ausgabetheke ist unterfahrbar geplant.

### Bestandsmaßnahmen in Ausführung

Mit den jeweils in Ausführung befindlichen Baumaßnahmen wird eine Verbesserung der Gebäudebeschaffenheit hinsichtlich der Barrierefreiheit soweit im Bestand baulich und wirtschaftlich umsetzbar gemäß der BauO NRW und der aktualisierten Arbeitsfassung der Broschüre „Bauen für Alle, Checkliste für barrierefreies Bauen“ der Stadt Düsseldorf auf Basis der DIN 18040-1 und 18040-3 umgesetzt.

- Umbau Kantine, Technisches Verwaltungsgebäude II (TVG II), Brinckmannstraße 5  
Im Zuge der Umbaumaßnahme werden folgende Maßnahmen umgesetzt: Die Eingangstüren werden als Automattüren ausgeführt. Der Einbau eines taktilen Leitsystems und einer Beschilderung ist vorgesehen. Boden, Decken und Wände erhalten eine kontrastreiche Farbgestaltung. Die Thekenanfahrbarkeit für Rollstuhlnutzende wird gewährleistet und die akustische Nachhallsituation für die Integration hörgeschädigter Nutzerinnen und Nutzer wird berücksichtigt. Es werden mit dem Rollstuhl zu unterfahrende Tische ohne Mitteltischbeine eingebaut. Die Getränkeautomaten werden in einer für Rollstuhlnutzende geeignete Höhe angebracht.

- Sanierung Aquazoo, Kaiserswerther Straße 380

Im Eingangsbereich sind der Einbau eines Aufmerksamkeitsfeldes und ein Leitsystem bis zur Kasse geplant. An der Stelle einer Weggabelung wird ebenfalls eine Orientierung gegebenenfalls durch einen taktilen Plan vorgesehen. Eine kontrastreiche Beschilderung ist, sofern mit dem Museumskonzept vereinbar, angestrebt.

Die Türanlagen zum Eingang/Ausgang, Insektarium/Ausstellung und zur Tropenhalle werden mit automatischen Türöffnern ausgestattet. Der Kassensbereich wird abgesenkt und für Rollstuhlnutzende unterfahrbar gestaltet. Die Treppenanlagen erhalten Stufenmarkierungen und beidseitig werden Handläufe, die 30 Zentimeter vor den Treppenantritt herausgezogen werden, angebracht.

Der Vortragsraum wird mit einer fest installierten induktiven Höranlage versehen. Im Rahmen der Neugestaltung wird auf Blendfreiheit bei der Ausleuchtung von Exponaten und auf eine gute Schallabsorption geachtet.

- Brandschutzmaßnahme, Bilkerstraße 12-14

Das Heinrich-Heine Institut wird brandschutzmäßig ertüchtigt. Mit der Baumaßnahme wird die Gebäudebeschaffenheit hinsichtlich der Barrierefreiheit wie folgt optimiert:

Der Eingang und damit das Erdgeschoss werden durch eine Rampe barrierefrei erreichbar. Im Lesesaal wird eine induktive Höranlage und im Erdgeschoss eine behindertengerechte Toilette eingebaut.

- Umbau und Erweiterung der Kindertagesstätte zur Betreuung von unter Dreijährigen, Katharinenstraße 28

Die Kindertagesstätte besteht zurzeit aus zwei Gruppen und soll um eine Familiengruppe erweitert werden. Der angebaute Neubau wird komplett barrierefrei errichtet. Der Zugang zur Kita erfolgt weiterhin über den barrierefreien Eingang. Das Gebäude ist eingeschossig. Alle Räume sowie die Außenspielflächen sind ebenerdig zu erreichen. Im Anbau werden eine behindertengerechte Toilette für Kinder und eine behindertengerechte Toilette für Erwachsene eingerichtet.

Die Brandmeldeanlage erhält sowohl eine akustische als auch eine optische Alarmierung im Zwei-Sinne-Prinzip. Boden, Decken und Wände erhalten eine kontrastreiche Farbgestaltung.

- Sanierung Grundschule, Urdenbacher Allee 91

Hier werden im Rahmen der Sanierung die Wände, Türen und Böden kontrastreich gestaltet, akustisch wirkende Deckensegel vorgesehen und die Hausalarmierung im Zwei-Sinne-Prinzip erweitert.

- Gesamtsanierung, Elly-Heuss-Knapp-Schule, Siegburger Straße 137-139

Mit der Baumaßnahme wird ebenfalls eine Verbesserung der Gebäudebeschaffenheit hinsichtlich der Barrierefreiheit soweit im Bestand baulich und wirtschaftlich umsetzbar gemäß der BauO NRW und der aktualisierten Arbeitsfassung der Broschüre „Bauen für Alle, Checkliste für barrierefreies Bauen“ der Stadt Düsseldorf auf Basis der DIN 18040-1 und 18040-3 umgesetzt.

- Oberflächenerneuerung und Platzgestaltung, Franklinstraße 41-43

Die Oberflächenerneuerung des Platzes vor dem alten Schulgebäude wurde ebenerdig erstellt. Zusätzlich wurde in dem Platzbereich eine Rampe errichtet, damit insbesondere die Aula von Menschen mit Mobilitätseinschränkung erreichbar wird.

#### Neubaumaßnahmen in Ausführung

Für alle Neubauten in Ausführung gilt ebenfalls grundsätzlich, dass diese gemäß § 55 BauO NRW und der aktualisierten Arbeitsfassung der Broschüre „Bauen für

Alle, Checkliste für barrierefreies Bauen“ der Stadt Düsseldorf auf Basis der DIN 18040-1 und 18040-3 barrierefrei ausgeführt werden.

- Neubau Ballettübungshaus als PPP-Projekt (das bedeutet die Erstellung des Gebäudes in öffentlich-privater Partnerschaft), Am Steinberg 35  
Das Balletthaus wird gemäß § 55 BauO NRW erstellt.

- Ersatzneubau Schule, Friedrich-von-Spee-Schule, Am Litzgraben 28A  
Das bestehende Schulgebäude erhält einen Erweiterungsbau. Das Gebäude wurde 1891 errichtet und steht unter Denkmalschutz. Die Grundschule soll zweizügig werden und erhält zwei Räume für die offene Ganztagsbetreuung (OGATA). Folgende behindertenrelevante Maßnahmen werden berücksichtigt: Eine taktile Wegführung zum Eingang wird hergestellt. Neu- und Altbau werden durch einen Verbindungsbau verbunden, welcher einen Aufzug bekommt, sodass beide Gebäudeteile barrierefrei erschlossen werden. Die Treppenstufen werden kontrastreich ausgestaltet. Die Räume der OGATA erhalten einen ebenerdigen Ausgang zum Außenbereich. Im Untergeschoss sowie im Bereich für die Lehrkräfte im Dachgeschoss entsteht jeweils eine behindertengerechte Toilette. Auf eine gut wahrnehmbare Ausschilderung und eine kontrastreiche Gestaltung wird geachtet.

Das **Jugendamt** berichtet, dass für die städtischen Neubau- und Umbaumaßnahmen im Bereich der Jugendfreizeiteinrichtungen (JFE) entsprechende bauliche Maßnahmen zur Erreichung der Barrierefreiheit durchgeführt und diese im „Runden Tisch Bauen“ (RTB) durch das Amt für Gebäudemanagement vorgestellt werden.

Für geplante Jugendeinrichtungen - hier insbesondere Kindertageseinrichtungen - freier Träger werden die baulichen Maßnahmen unter gleichem Standard geplant und dem RTB durch das Jugendamt vorgestellt. Im Berichtszeitraum 2015 wurden sechs Projektplanungen vorgelegt und diese mit dem RTB abgestimmt.

Hinsichtlich der sehbehindertengerechten Gestaltung des Innenbereichs der Dienstgebäude Moskauer Straße 25 und 27 (Sprachausgabe der Etagen in den Aufzügen, Einrichtung eines optischen Leitsystems sowie ertastbare Gebäudepläne) konnte eine Verbesserung für Menschen mit Sinnesbehinderung bislang leider nicht umgesetzt werden. Das **Hauptamt** wird diese Thematik weiterhin beim Eigentümer der Gebäude platzieren.

Die Gesamtsituation der Gebäude und Dienststellen der **Kämmerei** hinsichtlich der Barrierefreiheit hat sich seit den nunmehr abgeschlossenen Sanierungsmaßnahmen vorteilhaft verändert. Das bisher im Gebäude Marktplatz 6 ansässige Amt ist in die Gebäude Burgplatz 1 und 2 (Abteilungen 1 - 3) sowie in das Gebäude Witzelstraße 54 - 56 (Abteilung 4, Geschäftsbuchhaltung) umgezogen. Durch diesen Umzug konnten die Grundvoraussetzungen für die Nutzung durch Menschen mit Behinderung deutlich verbessert werden.

Nach der durchgeführten Renovierung und Reparatur zweier Aufzuganlagen in den Gebäuden Burgplatz 1 und 2 ist der Gesamtzustand im Verlauf des Jahres 2015 endgültig hergestellt und optimiert worden. Der Zugang ist nun ebenerdig und zentral gelegen über den Burgplatz im Bereich neben der Toreinfahrt zum Rathaus-Innenhof möglich. Nach Betätigung der automatischen Türöffnung kann direkt ein Aufzug genutzt werden. Der Bereich des Aufzugseinstiegs ist besonders ausgeleuchtet und somit für sehbeeinträchtigte Personen gut zu erkennen. Im Aufzug selbst sind die Etagenwahlschalter auch für Rollstuhlnutzende gut erreichbar angebracht. Die Auswahlmöglichkeit ist pro Schalter zusätzlich noch in Brailleschrift dargestellt. Nach Erreichen der zweiten Etage und somit der zentralen Flurflucht (mit den für externe Besucher relevanten Anlaufstellen Amtsleitung und zentraler Besprechungsraum) öffnen sich die vorhandenen Verbindungs- und Rauchschutztüren automatisch. Aufgrund dieser Gegebenheiten sind die benannten zentralen Räume für externe Besucherinnen und Besucher mit Behinderung gut zu erreichen. Im Bereich der ersten Etage kann der andere Gebäudeteil (Abteilung 1 und 2) über eine Rampe erreicht werden. Nach kurzer Entfernung kann dort ein zweiter Aufzug zum Erreichen der weiteren Etagen bzw. Zwischengeschosse dieses Gebäudeteils genutzt werden. Der zentrale Zugang zur Aufzugsanlage für Rollstuhlnutzende im Gebäudekomplex Burgplatz / Marktplatz (auf der gegenüberliegenden Seite des Durchgangs zum Innenhof) ist durch Hinweisschilder separat ausgewiesen. Sämtliche Orientierungshilfen wie Gebäudewegweiser sind gut lesbar in Großschrift abgebildet. Im Gebäude Burgplatz 2 steuern Bewegungsmelder im Zwischengeschoss sowie in der ersten und zweiten Etage die Lichtzuschaltung des jeweils erreichten Flurabschnittes, welche die Orientierung von sehbeeinträchtigten Personen wesentlich erleichtert. Bei der Kämmerei ist nahezu kein Publikumsverkehr zu verzeichnen. Daher ist es weiterhin grundsätzlich nicht erforderlich - auch nach Rücksprache mit Fachbereich interne Arbeitssicherheit (ASiG) und der Feuerwehr - spezielle Angebote, wie beispielsweise einen Evakuierungsstuhl vorzuhalten.

### 3.2 Maßnahmen im Bereich Verkehr und Gestaltung des öffentlichen Raumes

Das **Amt für Verkehrsmanagement** ist zuständig für die Planung, den Bau und die Unterhaltung der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur im Düsseldorfer Stadtgebiet.

Zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden alle verkehrlichen Maßnahmen auf der Grundlage der mit den Vereinen und Organisationen der Menschen mit Behinderung seit 2003 abgestimmten und 2014 gemäß der DIN 32984 überarbeiteten „Gestaltungsstandards zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für Mobilitätsbehinderte“ abgestellt.

Das gilt sowohl für die Planung und Gestaltung von Straßenräumen und Platzflächen als auch in Abstimmung mit der Rheinbahn AG für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

Grundsätzlich werden alle Planungen im Amt für Verkehrsmanagement auf die mit den Verbänden der Menschen mit Behinderung abgestimmten oben genannten Gestaltungsstandards abgestellt.

Im Falle von GVFG<sup>4</sup> - Zuwendungsmaßnahmen bedarf es zudem der expliziten Zustimmung des Runden Tisches Verkehr, sodass die jeweiligen Einzelprojekte in diesem Gremium im Detail vorgestellt und abgestimmt werden. In dem Gremium werden auch die Fälle behandelt, in denen die Umsetzung der Standards, beispielsweise aus Platz- oder geometrischen Gründen oder in gestalterisch bedeutsamen Bereichen, nicht uneingeschränkt möglich ist und es daher anderer Lösungen bedarf.

Die einzelnen umgesetzten Maßnahmen sind in einer tabellarischen Übersicht in der Anlage 3 zu diesem Bericht dargestellt.

Das **Stadtplanungsamt** ist unter anderem für die Gestaltung des öffentlichen Raumes (GÖR) zuständig. Im Rahmen aller Planungen wird die Barrierefreiheit entsprechend berücksichtigt. Eine Abstimmung erfolgt mit dem Runden Tisch Verkehr des Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung.

---

<sup>4</sup>Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

### Maßnahmen in der Umsetzungsphase

Die nachfolgenden Projekte befinden sich seit 2015 in Bau.

#### Altstadt

Der Kay-und-Lore-Lorentz-Platz ist einschließlich der geplanten Leitlinie fertig gestellt.

Am Platz „Am Dominikanerkloster“ wurde nach Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis seitens des Landeskonservators eine Rampe als barrierefreier Zugang zur denkmalgeschützten Kirche St. Andreas realisiert.

Ein weiterer barrierefreier Zugang in Form einer Rampenanlage erleichtert den Zugang zum gegenüberliegenden Dominikanerkloster.

#### KÖ-Bogen, zweiter Bauabschnitt

Mit der Umsetzung der Teilmaßnahmen (Immermannstraße) wurde begonnen.

### Maßnahmen in der Planungsphase

In 2015 wurden folgende weitere Maßnahmen geplant oder für die Umsetzung vorbereitet:

#### Entwicklungsgebiet Innenstadt Süd-Ost (EKISO)

Nach einer Öffentlichkeitsarbeit von November 2013 – Januar 2014 befinden sich die einzelnen baulichen Maßnahmen des städtebaulichen Gestaltungskonzeptes in Planung. Die Themen Barrierefreiheit und Seniorenfreundlichkeit sind als Bestandteil integriert und werden im folgenden Planungsverlauf berücksichtigt.

So sind entlang der gesamten Friedrich-Ebert-Straße auf der fußläufigen Verbindung zur Innenstadt Ausruhmöglichkeiten in Form von seniorenfreundlichen Bänken, versehen mit Arm- und Rückenlehnen, vorgesehen. Die Planung mit den notwendigen Bodenindikatoren der Übergänge der querenden Straßen sowie der Bus-Haltestellenbereiche zwischen Konrad- Adenauer-Platz und Karlstraße orientieren sich an den „Gestaltungsstandards zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für Mobilitätsbehinderte“ des Amtes für Verkehrsmanagement. In der in 2016 startenden Planung für die Bismarckstraße werden diese Gestaltungsstandards für die Straßen-überquerungen ebenfalls berücksichtigt.

Im Rahmen des Projektes der Oberflächen Wehrhahnlinie (Federführung Amt für Verkehrsmanagement, Begleitung durch das Stadtplanungsamt):

#### Graf-Adolf-Platz Süd

In Anlehnung an die Platzgestaltung der Graf-Adolf-Platzes Nord wird die Gestaltung auf den südlichen Teilbereich fortgeführt und soll vermittelnd an den Schwanenspiegel anschließen. Die Verbindung vom Schwanenspiegel zur KÖ wird entsprechend des Konzeptes des Grünen Rings in Düsseldorf komplettiert. Die Übergänge und der Anschluss an die U-Bahn sind bei der weiteren Planung bezüglich der Barrierefreiheit abzustimmen.

#### Heinrich-Heine-Platz und Altstadt, zweiter Bauabschnitt „Bolker Stern“

Beim öffentlichen Moderationsverfahren, das vom Amt für Verkehrsmanagement am 20. November 2014 durchgeführt worden ist, hat das Stadtplanungsamt vorgeschlagen, den Heinrich-Heine-Platz beziehungsweise die Vorfläche des Carsch-Hauses als Teilbereich der Projekte Wehrhahnlinie / Altstadt (Federführung Amt für Verkehrsmanagement - Stadtplanungsamt begleitet) neu zu gestalten. Hierbei wurde angeregt, die heute teilweise abgesenkte Platzfläche am Musikpavillon vor dem Carsch-Haus wieder zurückzubauen und an das Höhenniveau der Flinger Straße anzupassen. Damit soll sowohl die Barrierefreiheit hergestellt als auch die mögliche Nutzung der Fläche (beispielsweise Weihnachtsmarkt oder Aktionsfläche) verbessert werden. Im Zuge des Rückbaus der Straßenbahnlinien am Bolker Stern ist die Oberflächenerneuerung und somit die Leitlinien-Anbindung der U-Bahn-Haltestelle Heinrich-Heine-Allee mit dem Leitliniennetz Altstadt im Bereich der Hunsrückstraße geplant.

#### Düsseldorf Arcaden, Freiflächen am „Tunnelmund“

Anlässlich der Fertigstellung der Wehrhahnlinie im Bereich Bilker Bahnhof wird die Fläche zwischen Friedrich- und Elisabethstraße auf der Grundlage des Gestaltungsbeschlusses von 2006 zur Umsetzung gebracht. Gestalterisch wird der Plattenbelag der bestehenden Fläche vor den Düsseldorf Arcaden übernommen.

Darin integriert führen taktile Leitelemente mit Bodenindikatoren über die signalgeregelten Übergänge und über die Fläche und verbinden barrierefrei die umliegenden Straßen mit den Wartebereichen der U-Bahn-Haltestelle.

#### KÖ-Bogen

Maßnahmen zur barrierefreien Erschließung des öffentlichen Raumes im zweiten Bauabschnitt (Teilprojekt Immermannstraße, Martin-Luther-Platz,

Corneliusplatz-Ost, Hofgartenallee) wurden in die Ausführungsplanung (zuständig Landschaftsarchitektur GmbH FSWLA/Amt für Verkehrsmanagement) übernommen. Die Planungen zum zweiten Bauabschnitt enthalten Maßnahmen zur Barrierefreiheit bezüglich Topografie, Kontraste, Möblierung, Straßenbahnquerungen und Bodenindikatoren.

#### Medienhafen

Im November 2015 wurden die Bauantragsunterlagen zum Bauvorhaben „Float“ (vormals „Casa Stupenda“) eingereicht. In den darin enthaltenen Freianlagenplänen sind die Maßnahmen zur Barrierefreiheit, die im Jahr 2014 mit Vertreterinnen und Vertretern der sehbehinderten Menschen sowie dem Runden Tisch Verkehr abgestimmt worden waren, berücksichtigt.

#### Kaiserswerther Markt

Mitte 2015 wurden die bei der Bürgerbeteiligung 2014 eingegangenen Anregungen ausgewertet. Dabei wurden von den Bürgerinnen und Bürgern auch zahlreiche Belange vorgebracht, die die Barrierefreiheit betreffen. Sämtliche eingegangene Anregungen wurden an das mit der Freiraumplanung beauftragte Büro weitergegeben mit dem Hinweis, dass diese bei der weiteren Planung zu berücksichtigen sind.

### **3.3. Kommunikation**

Städte und Gemeinden sind aufgrund der Vorgaben des BGG NRW (insbesondere §§ 4, 8, 9, 10 in Verbindung mit den entsprechenden Verordnungen) sowie der Behindertenrechtskonvention (insbesondere Artikel 21) aufgabenbezogen in besonderer Weise dazu angehalten, Informationen, Angebote und Dienste, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, in Formaten zur Verfügung zu stellen, die für Menschen mit Behinderung barrierefrei zugänglich und somit nutzbar sind.

Im Rahmen von Verwaltungsverfahren werden gemäß der gesetzlichen Vorgaben (§ 8 Behindertengleichstellungsgesetz NRW in Verbindung mit der Kommunikationshilfenverordnung) je nach Bedarf Gebärdensprachdolmetschende (gegebenenfalls auch andere Kommunikationshilfen) beauftragt. Die Kosten für diese Einsätze werden vom beauftragenden Fachamt, Büro oder Institut übernommen. Die Einhaltung der oben genannten gesetzlichen Vorgaben obliegt den jeweiligen Leitungen der Fachämter, Büros und Institute.

Mehrere Ämter weisen darauf hin, dass die Gestaltung von Druckerzeugnissen wie Broschüren und ähnlichem sowie von Etagenhinweis- und Türschildern dem vom Amt für Kommunikation verwaltungsweit einheitlich vorgegebenem visuellen Erscheinungsbild (englisch: Corporate Design, abgekürzt: CD) unterliegen und eine Veränderung beispielsweise der Schriftgröße oder Strichstärke daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht umsetzbar sei.

Vom Amt für Kommunikation wurde bereits 2012 zugesagt und im Jahr 2013 erneut bekräftigt, dass die Belange von Menschen mit Behinderung bei einer Neugestaltung des Corporate Designs berücksichtigt und Menschen mit Behinderung frühzeitig bei der Entwicklung beteiligt werden.

Im Bereich der Publikationen des **Amtes für Kommunikation** gab es im vergangenen Jahr nur wenige Eigenproduktionen. Aufträge aus der Verwaltung werden maßgeblich vom Stadtbetrieb Zentrale Dienste gestalterisch ausgeführt und realisiert. Die verbliebenen hausinternen Publikationen - davon meist Periodika - werden im Hinblick auf die bekannten Parameter zur Barrierefreiheit gestaltet. Zur Prüfung auf Konformität mit dem Corporate Design (CD) beim Amt für Kommunikation eingehende Publikationen werden als PDF-Dateien auch auf ihre Barrierefreiheit hin begutachtet.

Ein Vertreter des Amtes für Kommunikation nimmt regelmäßig an den Sitzungen des „Runden Tisches Kommunikation“ des Beirats für Menschen mit Behinderung teil. Das Seitenangebot der städtischen Internetpräsenz ist seit 2005 an den Kriterien der „Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung Nordrhein-Westfalen“ (BITV NRW) ausgerichtet. Gegen Ende 2015 wurden die Arbeiten am sogenannten Internet-Relaunch aufgenommen. Mit dem Begriff „Relaunch“ wird eine grundlegende Überarbeitung des gesamten Internetauftritts der Landeshauptstadt Düsseldorf bezeichnet.

In der Beiratssitzung am 31. August 2015 hat die Leiterin des Presseamtes zugesagt, dass die Belange von Menschen mit Behinderung bei der Gestaltung der neuen Internetseiten berücksichtigt werden. Es gelte, mehr als 20.000 städtische Internetseiten zu überarbeiten. Eine wesentliche Änderung – bezogen auf die Barrierefreiheit – sei die Anpassung an den Standard der sogenannten BITV 2.0. Darüber hinaus werde den Fachämtern eine neue Redaktionssoftware zur Verfügung stehen, die eine barrierefreie Gestaltung der Internetseiten erleichtere.

Mehrere Ämter verweisen dann auch in ihrem Beitrag zur Berichterstattung 2015 darauf, dass im Zusammenhang mit dem Relaunch alle Internetseiten zu überarbeiten sind und neu gestaltet werden. Die verantwortlichen Redakteurinnen und Redakteure in den Fachämtern wurden zur Durchführung dieser Maßnahme geschult.

Im Rahmen einer Beauftragung werden im Bereich Mediendesign der **Stadtdruckerei** alle Produktionen auf dem Gebiet der Druckerzeugnisse und elektronischen Medien für die Stadt Düsseldorf barrierefrei nach den gesetzlichen und städtischen Richtlinien und Vorgaben erstellt. Eine Vertreterin des Stadtbetriebs Zentrale Dienste nimmt regelmäßig an den Sitzungen des „Runden Tisches Kommunikation“ des Beirats für Menschen mit Behinderung teil.

Der **Runde Tisch Kommunikation** hat 2015 nach längerer Pause seine Arbeit wieder aufgenommen. In zwei Sitzungen haben sich die Mitglieder schwerpunktmäßig mit der Erstellung einer Arbeitshilfe zur barrierefreien Gestaltung städtischer Öffentlichkeitsarbeit befasst. Ein entsprechender Entwurf wurde vom Amt für Kommunikation gemeinsam mit der Behindertenkoordination erarbeitet und in den Runden Tisch eingebracht. Dessen Mitglieder sind aufgefordert, Anregungen und Ergänzungen einzubringen. Im kommenden Jahr ist geplant, diese Empfehlungen den verschiedenen Fachämtern für deren Öffentlichkeitsarbeit zuzuleiten.

Auf Anregung der Leiterin des Amtes für Kommunikation hat der Runde Tisch Kommunikation gegen Ende 2015 die Vorbereitungen für eine Präsentationsveranstaltung begonnen, in der die Kommunikationsmittel sehbehinderter und blinder Menschen vorgestellt werden sollen. Ziel dieser Veranstaltung ist es, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Kommunikation für die besondere Situation dieser Zielgruppe zu sensibilisieren.

Darüber hinaus wurden Themen wie barrierefreie Sitzungen, Informationen für Menschen mit Behinderung bei Großveranstaltungen, barrierefreie Kulturinstitutionen sowie die Beteiligung des Runden Tisches bei der Überarbeitung des Internetauftritts besprochen.

Der Runde Tisch Kommunikation sowie der Beirat für Menschen mit Behinderung haben in der Beiratssitzung am 30. November 2015 die folgende Empfehlung ausgesprochen, welche an die Verwaltung und die Ratsfraktionen weitergeleitet werden soll:

„Bei städtischen Großveranstaltungen sollte grundsätzlich eine Gebärdensprachdolmetschung vorgesehen werden. Dies gilt insbesondere für Grußworte und Eröffnungsreden des Herrn Oberbürgermeisters und seiner Stellvertretungen, Redebeiträge, Podiumsdiskussionen und dergleichen. Die Verwaltung sollte dies für jede Großveranstaltung, bei der die Stadt Veranstalter oder Mitveranstalter ist, berücksichtigen. Die Ratsfraktionen werden ebenfalls gebeten, bei ihren öffentlichen Veranstaltungen an gehörlose Menschen zu denken und für eine Gebärdensprachdolmetschung zu sorgen.“

Die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beschlossene und vom Beirat angeregte Gebärdenspracheinblendung während des sogenannten Livestreams von Ratssitzungen ist am 30. April 2015 erprobt worden. Gegen Ende 2015 stand noch nicht fest, ob und in welcher Weise die Maßnahme weiter fortgeführt wird.

Das **Vermessungs- und Katasteramt** berichtet, dass im Verlauf des Jahres 2015 die barrierefreie mobile Navigation per iPhone® weiter vorangetrieben wurde. Die Entwicklung eines Prototyps wurde in der zweiten Jahreshälfte 2014 abgeschlossen. Mit der daraus noch zu entwickelnden „App“ (Abkürzung des englischen Begriffs „Application“, ins Deutsche übersetzt etwa: Anwendung) wird blinden und auch sehbehinderten Menschen die Orientierung unabhängig von Leitsystemen im Innenstadtbereich ermöglicht. In der ersten Jahreshälfte 2015 wurde der Prototyp genutzt, um den verfügbaren Bearbeitungsstand der App umfassend zu testen. Hierbei wurden sowohl die programmierten Funktionen, als auch inhaltliche und graphische Aspekte der App betrachtet. Im Rahmen des Tests wurde besonderer Wert auf die Einbindung des Blinden- und Sehbehindertenvereins Düsseldorf e. V. gelegt. Nachdem das Testergebnis durchweg als sehr positiv beurteilt werden konnte, wurden Anregungen, Korrekturen und Ergänzungswünsche gesammelt, die in die Produktion der App einfließen sollen. Gespräche mit dem Ersteller des Prototypen, der ITK-Rheinland, der IT-Steuerung und dem Amt für Kommunikation haben in der zweiten Jahreshälfte 2015 stattgefunden, um konzeptionelle und terminliche Planungen abzuschließen. Zum Jahresende 2015 wurde der Auftrag an einen Dienstleister vergeben.

Veranstaltungen, die durch das **Büro für die Gleichstellung von Frauen und Männern** durchgeführt werden, finden in Gebäuden statt, die über einen barrierefreien Zugang verfügen. Interessierte mit Behinderungen beziehungsweise Einschränkungen haben somit die Möglichkeit, an den Veranstaltungen

teilzunehmen. Am 8. März 2015 fand die Veranstaltung „Mut und Taten“ anlässlich des Internationalen Frauentages statt. Hierfür wurden zwei Gebärdensprachdolmetscherinnen zur Verfügung gestellt, sodass gehörlose Frauen und Männer ebenso an dem Fest teilnehmen konnten. Bei Bedarf können zu den Beratungsangeboten seitens des Büros für die Gleichstellung von Frauen und Männern Gebärdensprachdolmetschende hinzugezogen werden.

Der Aufgabenzuschnitt des **Amtes für soziale Sicherung und Integration** erfordert, dass die Belange von Menschen mit Behinderung besondere Berücksichtigung finden.

Sitzungen, Veranstaltungen und Besprechungen, bei denen Menschen mit Behinderung beziehungsweise Seniorinnen und Senioren anwesend sind, werden daher grundsätzlich in barrierefreien, möglichst ebenerdigen Räumen abgehalten.

Bedarfe von Menschen mit Hör- oder Sehbeeinträchtigungen werden ebenfalls berücksichtigt; beispielsweise kommen bei Sitzungen des Seniorenrates, der Konferenz Alter und Pflege, des Ausschusses für Gesundheit und Soziales und des Integrationsrates sowie des Beirates für Menschen mit Behinderung und seiner Arbeitsgremien die fest installierten induktiven Höranlagen der Sitzungssäle im Rathaus sowie in der Willi-Becker-Allee 7 zum Einsatz. Darüber hinaus werden je nach Bedarf Gebärdensprachdolmetschende beauftragt.

Die Übernahme von Kosten für Einsätze von Gebärdensprachdolmetschenden im Rahmen von Verwaltungsverfahren wird zentral von 50/1 übernommen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit achtet das gesamte Amt für soziale Sicherung und Integration in Abstimmung mit dem Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit verstärkt auf die Barrierefreiheit von Veröffentlichungen im Internet und bei Druckerzeugnissen (Broschüren, Flyer, Handzettel etc.), beispielsweise hinsichtlich der Schriftart und Schriftgröße, des Zeilenabstands, einer kontrastreichen Darstellung, der Verwendung einer verständlichen Sprache und einer sinnwahren Silbentrennung.

Tagesordnungen und Niederschriften werden linksbündig, mit einem Zeilenabstand von 1,2 Zeilen und einer Schriftgröße von 12 Punkt in einer serifenlosen Schriftart wie Arial oder News Gothic verfasst. Es wird sinnwährend getrennt. Das Vorgenannte gilt ebenfalls für externe Schreiben.

### 3.4 Maßnahmen im Bereich Kinder, Jugendliche und Familie

Die barrierefreie Gestaltung von Kinderspielplätzen wurde auch im Jahr 2015 vom **Garten-, Friedhofs- und Forstamt** fortgesetzt. Ein besonders gelungenes Beispiel stellt der zum Sommer fertiggestellte Wasserspielplatz auf dem Alten Bilker Friedhof dar. Das ehemalige Friedhofsgelände an der Volmerswerther Straße wird heute als Parkanlage genutzt. Alle Spielangebote können barrierefrei erreicht und auch von Kindern mit Behinderung gut genutzt werden.

Auch in den Sommerferien 2015 wurden wieder Führungen für geistig und körperlich behinderte Kinder und Jugendliche im Wildpark angeboten.

Grundsätzlich werden die Belange von Menschen mit Behinderung bei allen Fachplanungen des **Jugendamtes** berücksichtigt. Zu den einzelnen Bereichen innerhalb des Jugendamtes sind an Aktivitäten folgende zu nennen:

Die Tagesbetreuung bis zur Einschulung von Kindern mit einer (drohenden) Behinderung erfolgt seit dem Kindergartenjahr 2014/2015 in Düsseldorf in zwei Säulen:

- In heilpädagogischen Gruppen, in denen bis zu zehn Kinder mit einer Behinderung betreut werden.
- Als inklusive Betreuung in allen Gruppenformen und Altersgruppen. Die ehemals integrative Gruppenform geht in dieser neuen Struktur auf, bei Erhaltung der Kinderanzahl von fünf Kindern mit und zehn Kindern ohne (drohende) Behinderung. Im folgenden Text werden dennoch diese Gruppen gesondert als altintegrative Bestandsgruppen ausgewiesen.

Die Einrichtungsstrukturen der Kindertagesstätten sind so vielfältig, wie die Bedürfnislagen der Kinder. Es gibt

- „Sondereinrichtungen“ mit ausschließlich heilpädagogischen Gruppen, die neben den pädagogischen auch therapeutische und/oder pflegerische Fachkräfte beschäftigen,
- Einrichtungen mit heilpädagogischen Gruppen und inklusiv betreuten Kindern in Tagesgruppen, die neben den pädagogischen auch therapeutische und/oder pflegerische Fachkräfte beschäftigen sowie
- Einrichtungen mit inklusiver Betreuung.

Hinzu kommen einzelne Einrichtungen mit den Schwerpunkten „Hören und Kommunikation“ oder „Sehen“, die einen inhaltlichen Schwerpunkt zum Betreuungs- und Förderauftrag haben.

Der Schwerpunkt „Angebote für behinderte, von einer Behinderung bedrohte oder entwicklungsauffällige Kinder im Vorschulalter und ihre Familien“ ist in der Abteilung Kindertageseinrichtungen fachverantwortlich dem Sachgebiet „Förderungszentrum für Kinder“ zugeordnet.

Im Berichtsjahr 2015 wurden die nachfolgenden Bemühungen intensiv fortentwickelt:

- Die konzeptionelle und organisatorische Verstetigung des städtischen Frühförderangebotes für behinderte, von einer Behinderung bedrohte oder entwicklungsauffällige Kinder im Vorschulalter und ihre Familien.

Der Landschaftsverband Rheinland hat zum 1. August 2014 seinen Anteil zur Finanzierung von Kitaplätzen für Kinder mit (drohender) Behinderung umgestellt. Die Entwicklung der Interdisziplinären Frühförderung (IFF) im Berichtsjahr 2015 zeigt, dass eine vollständige Umstellung auf IFF Leistungen nicht dem tatsächlichen Bedarf entspricht. Eine stetige Nachfrage nach therapeutischen oder heilpädagogischen Angeboten als Solitärleistung ist realistisch. Zumal Familien mit ihren häufig sehr kleinen Kindern über klinische Nachbetreuungsstrukturen fest in therapeutischen Settings verwurzelt sind und kein Wechselinteresse besteht. Zusätzlich ist weiterhin eine umfangreiche Nachfrage von Familien und insbesondere kooperierenden Kindertagesstätten nach mobilen Angeboten zuhause oder in der Einrichtung festzustellen. Dies ist insofern von besonderer Bedeutung, da es zu umfangreichen, fahrzeitbedingten Kapazitätsbindungen führt. Gleichzeitig ist dieser Umstand nur unzureichend bei der Finanzierung der IFF oder Solitärleistung berücksichtigt. Die Auslastungsgrenzen der städtischen Frühförderung sind kontinuierlich erreicht, sodass es zu Engpässen bei der zeitnahen Frühförderbetreuung kommt.

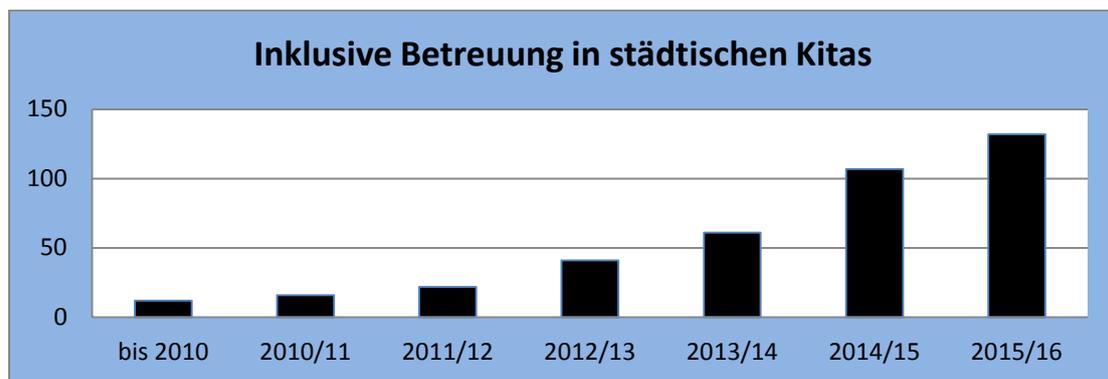
- Ausweitung integrativer Betreuungsangebote für Kinder mit einer (drohenden) Behinderung, als Einzelintegration in Regelgruppen von Kindertagesstätten

Insbesondere die Angebote der Einzelintegration von Kindern mit Behinderung in wohnortnahen Tagesstätten erweitern das Angebot

dezentraler Strukturen, wodurch Sozialraumbezug, Teilhabemöglichkeiten und Familienfreundlichkeit ihre bestmögliche Wirkung entfalten können.

Fachliche Unterstützung bei einer geplanten Einzelintegrationsmaßnahme erfahren Eltern und Tagesstättenteams seit 2009 durch Kolleginnen der Arbeitsgruppe Einzelintegration im Förderungszentrum für Kinder. Der Zuwachs hält auch im Berichtsjahr 2015 unvermindert an, wie die nachfolgende Abbildung belegt.

Zum Jahresende 2015 wurden in den Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft 112 Kinder mit einer (drohenden) Behinderung in einer Regelkindertagesstätte betreut, weitere 23 befinden sich im Antragsverfahren. Dies entspricht einem Anteil von 50 Prozent aller Kitaplätze für Kinder mit einer (drohenden) Behinderung.



- Qualifizierung von Fachkräften und Kitaleitungen

Die Qualifizierung und Weiterbildung des pädagogischen Personals in den Tageseinrichtungen zu den besonderen Anforderungen und Herausforderungen, die die Betreuung eines behinderten Kindes mit sich bringt, stellt eine wichtige Grundlage für gelingende Einzelintegration und den Ausbau einer inklusiven Bildungs- und Betreuungslandschaft dar.

Die Qualifizierungsmöglichkeiten für pädagogische Fachkräfte gehörten auch 2015 zum Standard des amtsinternen Fortbildungsangebotes. So startete im Herbst 2015 eine zweite Modulreihe „Kita inklusiv“ zur Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften sowie Seminare für Kitaleitungen zum „Index für Inklusion“. Die Weiterführung ist auch in den Folgemonaten vorgesehen.

- Qualitätssicherung durch Erhalt und Ausbau multiprofessioneller Betreuungsstrukturen in den Kitas

Aufgrund der Umstellung der Finanzierung durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR) wird er die 100 Prozent Refinanzierung von therapeutischen Fachkräften in Kindertagesstätten mit ehemals integrativen Gruppen zum 31. Juli 2016 einstellen.

In der Fachabteilung wurde im Jahr 2015, auf der Basis der bestehenden neuen Finanzierungsstrukturen, ein Konzept entwickelt, welches die für eine gelingende inklusive Betreuung aller Kinder zwingend notwendige interdisziplinäre Fachkräftestruktur erhält und eine Betreuungsstruktur auch in den vielen Kindertagesstätten mit Einzelintegrationsmaßnahmen organisiert und sichert.

Das Konzept wurde zum Jahresende 2015 zur amtsinternen Abstimmung vorgelegt. Eine Umsetzung zur Jahresmitte 2016 ist angestrebt.

- Öffentlichkeitsarbeit

Zum Jahresende 2015 wurden die Informationsseiten „Jugendamt & Inklusion“ im Internetauftritt des Jugendamtes freigeschaltet. Hier werden künftig themengebündelt Informationen und Hinweise für interessierte Bürgerinnen und Bürger aufbereitet. Insbesondere Hinweise zur Tagesbetreuung und Förderung für Kinder mit (drohender) Behinderung sowie Kontaktdaten und Anlaufstellen sind dort bereits jetzt zu finden. Der weitere, inhaltliche Ausbau ist vorgesehen. Für die thematischen Informationsseiten „Jugendamt & Inklusion“ ist die nebenstehende Grafik („inklusive Radschläger“) entwickelt worden.



Mit dem Abschluss der Sanierungsarbeiten im Kinderhilfezentrum, die auch Maßnahmen zur Barrierefreiheit umfassten, wurden die Zugangsmöglichkeiten deutlich verbessert, so dass beispielsweise im Rahmen der Inobhutnahme auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung im Sinne der Inklusion aufgenommen werden konnten. Ebenso finden vermehrt Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung in den Wohngruppen einen Platz.

### 3.5 Maßnahmen im Bereich Bildung und Schule

Das **Schulverwaltungsamt** ist Ansprechpartnerin für alle am Schulleben Beteiligte. In den Räumlichkeiten des Schulverwaltungsamtes ist ebenfalls das Schulamt für die Landeshauptstadt Düsseldorf untergebracht. Die einzelnen Abteilungen sind auf zwei Gebäude im Stadtgebiet verteilt (Merowingerplatz 1 und Bertha-von-Suttner-Platz 3), wobei der überwiegende Teil der Beschäftigten im Gebäude Merowingerplatz 1 untergebracht ist.

Das „Erste Gesetz zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen für den Schulbereich (9. Schulrechtsänderungsgesetz)“ ist am 1. August 2014 in Kraft getreten.

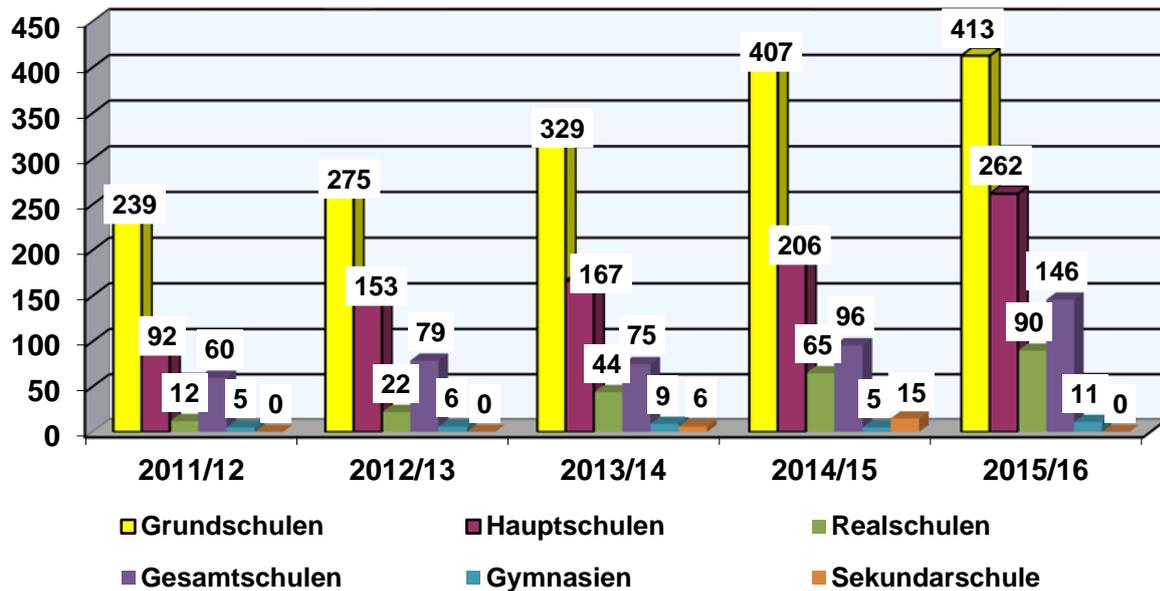
Die wesentlichen Änderungen sind, dass seither die allgemeine Schule der reguläre Förderort für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ist und die Eltern einen grundsätzlichen Rechtsanspruch auf Beschulung ihrer Kinder in der allgemeinen Schule haben. Dort findet der Unterricht als Gemeinsames Lernen für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung statt.

Neben dieser Form der inklusiven Beschulung innerhalb der allgemeinen Schule haben die Eltern jedoch nach wie vor die Möglichkeit, eine Förderschule für ihr Kind beziehungsweise ihre Kinder zu wählen.

In der Landeshauptstadt Düsseldorf werden in allen Schulformen Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung beschult. Im Schuljahr 2015/2016 besuchen insgesamt 922 Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung eine allgemeine Schule in städtischer Trägerschaft.

Demnach ergibt sich ein aktueller Inklusionsanteil von 38,3 Prozent. Der Inklusionsanteil gibt den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an, die - von den Kindern und Jugendlichen mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung insgesamt - inklusiv in allgemeinen Schulen unterrichtet werden.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung der letzten fünf Schuljahre innerhalb der einzelnen Schulformen.



(Jeweils von links nach rechts: Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Sekundarschule)

Eltern, pädagogische Fachkräfte, Schulen und alle interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich auf der Internetseite [www.duesseldorf.de/schulen/inklusio](http://www.duesseldorf.de/schulen/inklusio) über den aktuellen Stand der Inklusion und über wichtige Beratungsangebote im Schulbereich in Düsseldorf informieren.

Entsprechend den Vorgaben des Weiterbildungsgesetzes hat die **Volkshochschule** (VHS) die Aufgabe, die Grundversorgung mit Weiterbildungsangeboten sicherzustellen.

Anmeldungen von hörgeschädigten Personen können über den barrierefreien Internetauftritt oder durch persönliche Anmeldung mit einer Begleitperson erfolgen. Darüber hinaus besteht für gehörlose Menschen die Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit einer gebärdensprachkompetenten Mitarbeiterin. Die Mitarbeiterin hat insgesamt vier Kurse in Gebärdensprache durchgeführt. Sie steht für Informationen zur Verfügung, qualifizierte Übersetzungen können jedoch nicht erfolgen.

Auch im Jahr 2015 wurden wieder Kurse in Deutscher Gebärdensprache (DGS) auf verschiedenen Niveaustufen angeboten. Nachfolgende VHS-Kurse wurden durchgeführt:

sechs DGS 1 - Kurse mit 81 Teilnehmenden  
fünf DGS 2 - Kurse mit 58 Teilnehmenden  
zwei DGS 3 - Kurse mit 20 Teilnehmenden  
zwei DGS 4 - Kurse mit 15 Teilnehmenden  
zwei DGS - Kurse „Freie Konversation“ mit zwölf Teilnehmenden

Im Rahmen sogenannter Bildungsurlaube gemäß dem „Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der beruflichen und politischen Weiterbildung (AWbG)“ wurden zwei Kurse „Einführung in DGS“ mit 23 Teilnehmenden sowie ein Kurs „Fortsetzung DGS“ mit acht Teilnehmenden durchgeführt.

Für die Stadtverwaltung wurden im Rahmen der Personalentwicklung zwei DGS - Kurse mit insgesamt 22 Teilnehmenden durchgeführt.

Damit hörgeschädigte Personen Seminare und Veranstaltungen der VHS besser verfolgen können, wurde eine mobile induktive Höranlage mit zehn Empfangsgeräten (sogenannte Teleschlingen) angeschafft. Die mobile Höranlage der VHS kann von bis zu zehn Teilnehmenden genutzt werden. Die Anlage kann zeitgleich in zwei Veranstaltungen (dann jeweils für fünf Teilnehmende) eingesetzt werden. In 2015 wurde die Höranlage im Gebäude Bertha-von-Suttner-Platz 1-3 eingesetzt.

Die barrierefreien Unterrichtsstätten werden zurzeit ermittelt. Hier wird auf die Informationsplattform zurückgegriffen, welche beim Amt für Gebäudemanagement derzeit noch in Bearbeitung ist. Zurzeit erfolgt durch die Ämterkoordinatorin bei Bedarf beziehungsweise auf Anfrage eine Einzelfallüberprüfung, ob Räume für den individuellen Bedarf von Menschen mit Behinderung nutzbar sind.

Die VHS hat auch im Jahr 2015 interne Schulungen und Informationsveranstaltungen im Bereich Notfallmanagement für Beschäftigte und Dozentinnen und Dozenten durchgeführt. Inhalt dieser Schulungen war unter anderem die Evakuierung von Kursteilnehmenden mit Behinderung mittels eines sogenannten Evac-Chairs. Da sich alle Seminarräume der VHS am Bertha-von-Suttner-Platz in den Obergeschossen befinden, besteht die Notwendigkeit, diese speziellen Evakuierungsstühle für Seminarteilnehmende mit Mobilitätsbeeinträchtigung in ausreichender Anzahl vorzuhalten. Die Dozentinnen und Dozenten der VHS sind angehalten, Kursteilnehmende mit Mobilitätsbeeinträchtigung bei der Notfallkoordination der VHS anzumelden.

Die Angebote des **Zentrums für Schulpsychologie** richten sich an alle Düsseldorfer Schülerinnen und Schüler, alle Lehrkräfte, Schulleitungen, Pädagoginnen und Pädagogen und natürlich an die Eltern bei schulbezogenen Fragen und Schwierigkeiten. Die Angebote sind kostenfrei, neutral und vertraulich.

Das Institut ist selbstverständlich auch auf die Beratung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen ausgerichtet. Durch verschiedene Angebote wird die schulbezogene Beratung von Bürgerinnen und Bürgern mit Beeinträchtigungen ermöglicht. Es besteht ein barrierefreier Zugang zum Zentrum für Schulpsychologie und es finden bei Bedarf Beratungsgespräche in den Schulen oder an anderen leicht zugänglichen Orten statt.

In den letzten Jahren wurde – neben der Zielgruppe der Düsseldorfer Förderschulen – ein spezielles Beratungsangebot für Schulen mit Gemeinsamen Lernen oder auf dem Weg hin zur Inklusion aufgebaut. Im Rahmen der Internetpräsentation des Instituts wird auf dieses spezialisierte Beratungsangebot ausdrücklich verwiesen (<http://www.duesseldorf.de/schulpsychologie/inklusion/index.shtml>).

In den letzten Jahren wurde das Angebot des Zentrums für Schulpsychologie verstärkt auf die Beratung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen beziehungsweise Beeinträchtigungen sowie deren Eltern ausgerichtet. Zudem bietet das Institut für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf psychologische Förder- und Lernverlaufsdiagnostik an. Dafür stehen einzelne spezifische Testmaterialien zur Verfügung, beispielsweise der Test SON-R 6-40 für Kinder und Jugendliche mit Hörbeeinträchtigungen beziehungsweise Störungen der Sprachentwicklung.

Das Institut bemüht sich, den Zugang zu seinen Angeboten für Bürgerinnen und Bürger zu erleichtern. Deshalb werden an den Schulen Beratungsgespräche vor Ort angeboten. In einigen Förderschulen und Schulen mit Gemeinsamen Lernen werden zudem einmal monatlich Beratungstermine angeboten, an denen die Schulpsychologin oder der Schulpsychologe einen Schultag für alle schulpsychologischen Fragen in der Schule anwesend ist. Dadurch können frühzeitig Schwierigkeiten in der Schule mit Eltern, Lehrkräften, pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und auch den Schülerinnen und Schülern besprochen und Vereinbarungen über weitere Schritte getroffen werden.

Das Institut berät außerdem Lehrkräfte in Bezug auf inklusionsorientiertem Unterricht und zu Fragen der sozialen Integration von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung beziehungsweise Beeinträchtigung. Es werden Supervisionen für Lehrkräfte angeboten.

Im Jahr 2015 wurden die Maßnahmen im Rahmen des Arbeitsgebiets „Schulische Inklusion“ nochmals verstärkt. Durch Gremienarbeit und Mitwirkung an verschiedenen Veranstaltungen wurden die inklusionsspezifischen Beratungs- und Fortbildungsangebote des Instituts weitreichend bekannt gemacht. Es wurde ein Angebot zur Prozessbegleitung entwickelt, um auf diesem Wege Schulleiterinnen und Schulleiter, die ihre Schule zur inklusiven Schule umgestalten, zu unterstützen.

Zudem wurden Fortbildungen zum Thema „Inklusion an Schulen“ gemeinsam mit dem Kompetenzteam der Stadt Düsseldorf durchgeführt, um die multiprofessionelle Teamarbeit auf Stadtebene zu vertiefen.

Es wurde in 2015 ein neuer Flyer entwickelt und veröffentlicht, der die vielfältigen Angebote des Zentrums für Schulpsychologie beschreibt. Im Vergleich zum bisherigen Flyer wurde dieser übersichtlicher gestaltet und ist nun einfacher zu lesen. Das Thema Inklusion wurde explizit darin aufgenommen.

Im Jahr 2015 fanden mehrere Veranstaltungen statt, die aufgrund der hohen Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern nicht im Zentrum für Schulpsychologie stattfinden konnten. Bei der Auswahl der Räumlichkeiten wurde gezielt auf Barrierefreiheit geachtet.

Regelmäßig nehmen annähernd 8.000 Kinder und Jugendliche am Musikunterricht der städtischen **Clara-Schumann-Musikschule** (CSM) teil.

Elementares Musizieren, Instrumentalspiel, Singen und Musizieren im Ensemble werden altersgerecht von diplomierten Lehrkräften vermittelt. Darüber hinaus erhalten im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) etwa 3.000 Schülerinnen und Schüler der Grundschulen im Angebot „Lernwelt Musik“ von den Lehrkräften der CSM Musikunterricht in ihren Schulen. Zu diesem weitgefächerten Unterrichtsprogramm gehören seit 1984 auch die musikalischen Angebote für Menschen mit Förderbedarf<sup>5</sup>.

---

<sup>5</sup>Förderschwerpunkte der Förderschulen: Hören und Kommunikation, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung, Sprache, Lernen, soziale und emotionale Entwicklung, geistige Entwicklung

Im Jahr 2015 haben 196 Menschen mit Förderbedarf das Musikangebot der Clara-Schumann-Musikschule wahrgenommen. Zehn Lehrkräfte (davon vier Personen mit sonderpädagogischer Ausbildung) haben Menschen mit Förderbedarf in 45,5 Wochenstunden im „Instrumentalspiel“, „Chor“, in der „Musikalischen Früherziehung“ und in der „Musikalischen Grundausbildung“ kontinuierlich unterrichtet.

Üblicherweise findet der Instrumentalunterricht für Menschen mit Förderbedarf nachmittags in einem der Bezirkszentren der Musikschule statt. Für Schülerinnen und Schüler, die nicht in ein Bezirkszentrum der Musikschule kommen können, wird der Unterricht nach Absprache mit der Schulleitung vormittags in der Förderschule erteilt. Wünschenswert ist jedoch der Unterricht in den Bezirkszentren, da so der Inklusionsansatz in der CSM verfolgt werden kann.

Wie in den vergangenen Jahren stellt die CSM Menschen mit Förderbedarf ein Kontingent von 16 gebührenfreien Unterrichtsstunden zur Verfügung. Durch die strukturelle Veränderung der Schullandschaft, insbesondere in Bezug auf Förderschulen, erhalten aktuell drei Standorte sowie die Werkstatt für angepasste Arbeit in Düsseldorf im Wechsel die Möglichkeit, dieses Angebot für ein Schuljahr wahrzunehmen.

Die musikalischen Schwerpunkte werden mit den Förderschulen individuell abgesprochen und erfassen die Bandbreite von einer allgemeinen Grundausbildung („Elementares Musizieren“) bis hin zu Rap- und Stomp-Projekten.

Eine große Nachfrage gibt es für die Inklusionsangebote in der musikalischen Grundstufe. Hier bietet die CSM inkludierte „Liedergärten“ (Eltern-Kind-Kurs) und „Musikalische Früherziehung“ an.

Im Rahmen des Angebotes „Lernwelt Musik“ in der OGS unterrichten vier Lehrkräfte an zwei Standorten etwa 114 Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Schwerpunkten (beispielsweise Trommeln, Blockflöte oder „Musikalische Grundausbildung“).

Im Juni 2015 hat das jährliche Konzert im Kammermusiksaal im Gebäude Prinz-Georg-Straße 80 mit großer Resonanz stattgefunden. Das Konzert wurde auch von Menschen mit Förderbedarf gestaltet.

### 3.6 Maßnahmen im Bereich Sport

Im Berichtszeitraum 2015 wurden im Sportbereich wieder zahlreiche Maßnahmen und Projekte zur Umsetzung einer gleichberechtigten Teilhabe und selbstbestimmten Lebensführung von Menschen mit Behinderung durchgeführt.

Zur Barrierefreiheit der Düsseldorfer Bezirkssportanlagen:

Die Außenflächen von Bezirkssport- und Vereinsanlagen sind barrierefrei zu erreichen. Im Rahmen von Sanierungs- und Neuplanungen werden Maßnahmen zur Barrierefreiheit berücksichtigt und umgesetzt.

Die Hochbauten auf Bezirkssportanlagen sind in den meisten Fällen Bestandsgebäude aus den 60er oder 70er Jahren. In Teilen konnten barrierefreie Merkmale (Zugangssituationen, Nutzbarkeit von Umkleiden und Sanitäreinrichtungen, behindertengerechte Toilettenanlagen) bei Reparaturen und Instandsetzungen geschaffen werden. Eine ganzheitliche Barrierefreiheit konnte in diesem Bereich jedoch bislang noch nicht erreicht werden.

Die Hochbauten auf Bezirkssport- und Vereinsanlagen sind aufgrund ihres Alters mit Blick auf die heutzutage übliche Ausstattungsqualität sanierungsbedürftig. Bei künftigen Bau- beziehungsweise Sanierungsmaßnahmen werden Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit und damit eine behindertengerechte Gestaltung als Standard berücksichtigt.

Sporthallenneubauten oder -sanierungen werden seit 2004 grundsätzlich barrierefrei beziehungsweise behindertengerecht geplant und entsprechende Maßnahmen umgesetzt. Eine entsprechende Informationsvorlage wurde vom Sportausschuss in seiner Sitzung am 26. März 2014 zur Kenntnis genommen.

In den ungeraden Kalenderjahren veranstaltet das Sportamt ein Sportfest der Bewegungskindergärten im Rather Waldstadion. In den geraden Kalenderjahren veranstalten die Kitas themenorientierte Bewegungsfeste. Auch die Bewegungskindergärten werden von Kindern mit Beeinträchtigungen besucht.

Die Sportfeste und Bewegungsfeste ermöglichen allen Kindern mit und ohne Behinderung eine Teilnahme. Auch in 2015 nahmen Kinder mit Beeinträchtigungen teil. Es wurde bewusst eine barrierefreie Sportanlage gewählt.

In Kooperation mit der Bädergesellschaft bietet das Sportamt Kindergärten ein ganzjähriges Schwimmangebot an. Die Auswahl der Kinder obliegt der jeweiligen Kindertagesstätte (Kita). Die Auswahl der Kitas richtet sich nach Kriterien und Auswahl des Sportamtes. Dabei werden Kitas in Sozialräumen mit hoher sozialer Belastung besonders in den Fokus genommen. Die Teilnahmemöglichkeit von Kindern mit sozial-emotionalen Beeinträchtigungen und Kindern mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ ist grundsätzlich gewährleistet.

In 2015 fand zum vierten Mal das „Kita-Bewegungscamp“ (KBC) als gemeinsame Veranstaltung von Sportamt und Jugendamt in der Leichtathletikhalle im Arena-Sportpark statt. Beim dreitägigen KBC werden den Erzieherinnen und Erziehern Workshops und Fortbildungen angeboten, während die Kinder der Kitas durch Trainerinnen und Trainer von Sportamt, Jugendamt und Stadtsporthbund betreut werden. Die Stationen und Angebote für die Kinder waren so ausgelegt, dass sie für Kinder mit verschiedenen Behinderungen gegebenenfalls modifiziert genutzt werden konnten. In 2015 konnten insgesamt über 1.000 Kinder vom KBC profitieren, darunter auch wieder Kinder mit Behinderungen. Erhebungen hierzu liegen jedoch nicht vor.

Der motodiagnostische Komplextest „CHECK!“ wird in den zweiten Klassen an allen Regelschulen und allen interessierten Förderschulen durchgeführt. An den Förderschulen wird der „CHECK!“ teilweise modifiziert durchgeführt. An allgemeinen Schulen nehmen alle Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen am „CHECK!“ teil. Bei Bedarf werden mit den Schulen Anpassungen der Übungen abgestimmt. In der Einverständniserklärung zum „CHECK!“ haben die Eltern die Möglichkeit, Beeinträchtigungen oder Behinderungen mitzuteilen, damit unangemessene Belastungen vermieden werden können und keine inadäquate Auswertung erstellt wird. Das Gleiche gilt für den „ReCHECK!“, der an weiterführenden Schulen in den fünften Klassen absolviert wird.

„Kids in action“ (KIA) ist eine Sportinformationsmesse, zu der die Zweit- bis Fünftklässler als Folgemaßnahmen von „CHECK!“ und „ReCHECK!“ eingeladen werden. Dort wird den Kindern die Vielfalt der Düsseldorfer Sportlandschaft präsentiert. Mit attraktiven Mitmachaktionen können sich so die Kinder und Eltern über Sportmöglichkeiten aktiv informieren. Alle Vereine mit Jugendarbeit werden zur Teilnahme eingeladen, auch Behindertensportvereine. Da KIA mit der Zuführung zu Sportvereinen eine Nachhaltigkeit beabsichtigt, werden auch die Kinder der Förderschulen eingeladen, für die die teilnehmenden Vereine auch Folgeangebote bereitstellen können.

An Schulen mit einem hohen motorischen Förderbedarf werden Bewegungsfördergruppen angeboten; hiervon konnten in 2015 auch Kinder mit Beeinträchtigungen profitieren. Erhebungen hierzu liegen jedoch nicht vor.

An der Talentiade nehmen die Kinder teil, die die Kriterien der Talentförderung aus dem „CHECK!“ erfüllen; hierzu gehörten vereinzelt auch Kinder mit Beeinträchtigungen. Erhebungen hierzu liegen nicht vor.

Am Tag der Talente nehmen die Kinder teil, die die Kriterien der Talentförderung aus dem „ReCHECK!“ erfüllen; auch hierzu gehören teilweise Kinder mit Beeinträchtigungen. Erhebungen hierzu liegen nicht vor.

Das „Olympic Adventure Camp“ (OAC) bietet über 50 attraktive und kostenfreie Mitmachaktionen aus den Bereichen Abenteuersport, Trendsport, "klassische" Sportarten und Bewegungsspiele. Die Angebote richten sich vorrangig an Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen im Alter zwischen sechs und 21 Jahren. Das OAC bot stets Angebote für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung oder Beeinträchtigungen. Seit 2012 wird auf Anregung des „Runden Tisches Kinder, Jugendliche und Familie“ dies explizit benannt und damit geworben.

Dieses Angebot wird gut angenommen und die einzelnen Elemente bei Bedarf modifiziert. An einem Veranstaltungstag des OAC stehen zusätzlich die Angebote vorrangig für Kinder mit Behinderungen zur Verfügung. Diesen „Schonraum“ nutzten viele „Ferienfreizeiten für Kinder mit Behinderungen“. Für die Busse dieser Freizeiten organisiert das Sportamt Sonderparkgelegenheiten, die eine einfache An- und Abreise gewährleisten.

Etabliert hat sich mittlerweile auch der Rollstuhlparcours, der gut von behinderten aber auch von nicht behinderten Besucherinnen und Besuchern genutzt wird. Im Jahr 2015 bereicherte die Sportart Rollstuhlhandball die Angebotsvielfalt. Dieses Angebot wurde unter anderem von einer gehbehinderten Übungsleiterin und Rollstuhlnutzerin durchgeführt und war durchgehend gut frequentiert.

Es stehen Behindertenparkplätze und zwei behindertengerechte Toiletten zur Verfügung. Vereine werden vom Sportamt im Vorfeld über die Möglichkeiten der gegebenenfalls notwendigen Angebots-modifikation beraten. Erhebungen zur Anzahl von Besucherinnen und Besuchern mit Behinderung liegen nicht vor.

Im Jahr 2015 fand zum ersten Mal das Projekt „Sport im Park“ in Düsseldorf statt. Es ist ein unverbindliches und kostenloses Gesundheits- und Fitnessangebot für alle Düsseldorfer Bürgerinnen und Bürger. In der Zeit vom 28. September bis 28. Oktober 2015 wurden an drei Tagen in der Woche Einheiten von qualifizierten Fitnesstrainerinnen und Fitnesstrainern, sogenannte „Personal-Trainerinnen und Personal-Trainern“, im Stadtwerkepark in Flingern durchgeführt. Das Training dauerte etwa eine Stunde und fand bei jedem Wetter statt. Menschen mit und ohne Beeinträchtigung hatten die Möglichkeit, an „Sport im Park“ 2015 teilzunehmen. Erhebungen zur Anzahl von Teilnehmenden mit Behinderung liegen nicht vor.

Am 19. April 2015 fand im Rahmen des „Düsseldorfer Brückenlaufes“ und auf Initiative des „Netzwerkes Inklusion Deutschland e. V.“ ein großer Inklusionsfackellauf mit rund 350 Beteiligten statt. Der Brückenlauf wird vom Polizei-Sport-Verein Düsseldorf e. V. organisiert und ist mit rund 3.000 Ziel-einläufen eine der größten Laufveranstaltungen in Düsseldorf mit einem zentral gelegenen Start - und Zielbereich auf dem Burgplatz. Das Sportamt unterstützte den Inklusionsfackellauf und nahm selbst mit einem eigenen Team daran teil. Anschließend informierte das Sportamt in einem Interview auf der Bühne des Hauptveranstalters über die Aktivitäten des Sportamtes zum Thema „Behindertensport und Inklusion“.

Im Rahmen des Landessportfestes der Schulen werden eigene Wettbewerbe für Förderschulen beziehungsweise für verschiedene Beeinträchtigungsgruppen angeboten. An den Wettkämpfen des Ausschusses für den Schulsport können inklusiv beschulte Kinder teilnehmen. Der Ausschuss für den Schulsport veranstaltete auch in 2015 wieder ein Tanzfest, bei dem sich alle Schülerinnen und Schüler der Primarstufe unabhängig von ihren Beeinträchtigungen beteiligen konnten.

Bei den im Rathaus stattfindenden Ehrungen für Sportlerinnen und Sportler werden alle Teilnehmenden mit und ohne Behinderung aus Düsseldorf, die entsprechende Titel gewonnen haben, vom Oberbürgermeister geehrt. Auch in 2015 waren wieder mehrere Menschen mit Behinderung unter den geehrten Personen. Erhebungen hierzu liegen nicht vor.

Die genannten Programme, Projekte und Veranstaltungen werden unter anderem von einem Diplom-Sportlehrer des Sportamtes mit dem Studien-

schwerpunkt Behindertensport geleitet und verantwortet. Schulen, Kitas, Eltern und Vereine werden stets ermutigt, an Programmen teilzunehmen.

### 3.7 Maßnahmen im Bereich Kultur

Die Düsseldorfer Kulturinstitute arbeiten kontinuierlich daran, die Situation von Menschen mit Behinderungen zu erleichtern.

Im Rahmen der Neukonzeption und des Umbaus der **Mahn- und Gedenkstätte** wurden folgende Maßnahmen im Jahr 2015 umgesetzt:

- Behindertengerechte Toilette
- Hebelifte für Rollstuhlnutzende
- Beidseitige Handläufe an den Treppen
- Wegweiser in Braille-Schrift
- Personal mit Kenntnissen in deutscher Gebärdensprache

Ferner wurde 2015 eine mobile Rampe für Rollstuhlnutzende für die Büroräume des Gebäudes Mühlenstraße 6 angeschafft.

Im Jahr 2015 wurden im **Stadtmuseum** Führungen für Menschen mit Sehbeeinträchtigung, Führungen mit Gebärdensprachdolmetschenden, Führungen und Workshops in einfacher Sprache sowie ein regelmäßiges Kreativ-Angebot für Menschen mit körperlichen Einschränkungen angeboten. Das Stadtmuseum arbeitet seit 2015 bei der Gestaltung von Druckmaterialien mit dem Amt für soziale Sicherung und Integration sowie bei dem Projekt „Vielfalt in der Stadt“ mit den Düsseldorfer Förderschulen und dem Verein Brücke 2000 e. V. zusammen.

Außerdem führt das Stadtmuseum Kooperationsveranstaltungen (zum Teil mit mobiler Induktionsanlage für hörbehinderte Menschen) mit der Arbeitsgemeinschaft der Vereine behinderter und chronisch kranker Menschen e. V. durch. Angebote und Informationsveranstaltungen für Menschen mit und ohne Demenz werden in Kooperation mit der Diakonie Düsseldorf und weiteren Partnern durchgeführt.

Auch spezielle Angebote für Seniorinnen und Senioren werden, beispielsweise im Rahmen des Kulturherbstes, vorgehalten. Der Kulturherbst ist ein Kooperationsprojekt des Seniorenrates, des Amtes für soziale Sicherung und Integration und des Kulturamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Thomas Geisel.

Das **SchiffahrtMuseum** bietet für sehbehinderte und mobilitätseingeschränkte Besucherinnen und Besucher individuelle Unterstützung vor Ort durch den Besucherservice des Museums. Für sehbehinderte und blinde Menschen werden beschreibende Führungen unter besonderer Verwendung der in der Ausstellung vorhandenen und speziell für diesen Zweck entwickelten pädagogischen Tastobjekte angeboten. Für Schülerinnen und Schüler mit Lernbehinderung sowie für Erwachsenen-gruppen mit geistigen und seelischen Behinderungen besteht ein Angebot von Führungen in „leichter Sprache“.

Für 2016 plant das SchiffahrtMuseum einen Kurzführer in „Leichter Sprache“, der von den Beschäftigten „übersetzt“ worden ist und der in Zusammenarbeit mit dem „Netzwerk Leichte Sprache“ von Prüferinnen und Prüfern der Lebenshilfe korrigiert, endredaktionell bearbeitet und zertifiziert wird. Für die Bebilderung hat das SchiffahrtMuseum schon zahlreiche anschauliche Fotos der Ausstellung auf eigene Kosten erstellen lassen.

Die Führungen für sehbehinderte und blinde Menschen werden in Zusammenarbeit mit dem Blinden- und Sehbehindertenverein Düsseldorf e. V. ausgebaut und sind schon in deren Veranstaltungsprogramm aufgenommen.

Der sich derzeit in Planung befindliche Internetauftritt des SchiffahrtMuseums wird barrierefrei gestaltet werden.

Im **Hetjens-Museum** werden individuelle Hilfen für Menschen mit Behinderung durch den Besucherservice, behindertengerechte Sitzplätze. Ein Aufzug ist vorhanden.

Im **Aquazoo** und im **Düsseldorfer Schauspielhaus** werden derzeit Umbaumaßnahmen durchgeführt, die zur Verbesserung der Barrierefreiheit beitragen sollen. Im Schauspielhaus wurde bereits ein Aufzug installiert.

Das Kulturamt stellt seine Publikationen im Internet als barrierefreie Dateien zur Verfügung, beispielsweise den Kulturreport 2013/2014.

### 3.8 Maßnahmen im Bereich Gesundheit

Auf dem Informationsbildschirm (sogenannter „Info-Screen“) im Eingangsbereich des **Gesundheitsamtes** werden alle Informationen kontrastreich und mit einer größeren Schrift dargestellt.

Der in 2012 neu erstellte Internetauftritt des Gesundheitsamtes wurde in übersichtlicher und barrierefreier Form weitergeführt.

Veröffentlichungen von Printmedien (Broschüren etc.) im Internet erfolgen weiterhin in barrierefreier Form.

Im Informations- und Kassenbereich sowie im Bereich „Ärztliche Aufgaben nach dem Schwerbehindertenrecht“ befindet sich weiterhin ein sogenanntes Soundshuttlesystem (mobile induktive Höranlage) für hörgeschädigte Menschen. Besucherinnen und Besucher erfahren über ein Hinweisschild von der Anwendungsmöglichkeit. Das Soundshuttlesystem wird regelmäßig, beispielsweise bei den Gesamttreffen der Selbsthilfegruppen, eingesetzt. Durch die mobile Einsatzmöglichkeit ist dieses System auch für andere Bereiche im Gesundheitsamt verfügbar.

Bei Bedarf werden Gebärdensprachdolmetschende im Zusammenhang mit Verwaltungsverfahren gemäß Kommunikationshilfenverordnung (KHV NRW) eingesetzt. Dieser Bedarf ist im Berichtszeitraum nicht angezeigt worden. Es war auch keine Zustellung von barrierefreien Bescheiden in wahrnehmbarer Form gemäß der „Verordnung zur Zugänglichmachung von Dokumenten für blinde und sehbehinderte Menschen im Verwaltungsverfahren nach dem Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen“ (VBO NRW) erforderlich.

Für Besucherinnen und Besucher mit Mobilitätsbeeinträchtigung ist ein separater sogenannter „Evac-Chair“, also ein Evakuierungsstuhl, vorhanden. Da die Aufzüge im Gefahrenfall nicht benutzt werden dürfen, können mit diesem Rettungsstuhl mobilitätsbeeinträchtigte Personen im Not- und Evakuierungsfall über die Treppenhäuser ins Freie transportiert werden. Im Berichtszeitraum wurden Beschäftigte des Gesundheitsamtes bezüglich der ordnungsgemäßen Verwendung von Evac-Chairs durch die interne technische Arbeitssicherheit geschult.

### **3.9 Maßnahmen im Bereich Wohnen**

Im Jahr 2013 hat der Rat das Handlungskonzept für den Wohnungsmarkt „ZUKUNFT WOHNEN.DÜSSELDORF“ verabschiedet. Wesentliche Bestandteile sind auch die Zielsetzungen und Instrumente im Sinne der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung.

#### **Modernisierung der Wohnungsbestände**

Rund 60 Prozent des Gebäudebestandes in Düsseldorf sind älter als 50 Jahre. Nur etwa 1,5 Prozent des Gebäudebestandes sind barrierearm oder barrierefrei. Zudem entsprechen große Teile der Bestandsgebäude nicht mehr den heutigen Wohnansprüchen: so werden hellere, großzügigere Wohnzuschnitte gefordert, größere Fensterflächen, Loggien und Balkone. Die Gespräche der Stadt Düsseldorf mit den Akteurinnen und Akteuren des Wohnungsmarktes (beispielsweise Wohnungsunternehmen, Immobilienmaklerinnen und Immobilienmakler) im Rahmen des "FORUM ZUKUNFT WOHNEN.DÜSSELDORF" zeigen auf, dass hier ein großes Aktionspotenzial für Investitionen liegt, das auch zur Stärkung einzelner Stadtteile und nachbarschaftlichen Quartieren führt.

#### Zielsetzung

Ziel ist es, die Wohnungsbestände zukunftsfähig zu entwickeln, um die Wohn- und Lebensqualität zu erhöhen. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen zur barrierefreien Ausgestaltung, Wohnraumerweiterungen (Zusammenlegung von Wohnungen, Anbau von Balkonen, Dachausbau etc.), energetische Sanierungen, aber auch optische Aufwertungen (beispielsweise Fassadenanstrich).

#### Maßnahmen

Für bauliche Maßnahmen zum Abbau von Barrieren im Wohnungsbestand gewährt die Stadt Düsseldorf im Rahmen des städtisches Förderprogramms zum Abbau von Barrieren im Wohnungsbestand Wohnungs- und Hauseigentümerinnen beziehungsweise Wohnungs- und Hauseigentümern Zuschüsse von 20 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten. Zusätzlich können Darlehen des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von maximal 50 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten bewilligt werden.

#### - Wohnberatung

Viele Wohnungen werden den besonderen Anforderungen des Alters oder einer Behinderung nicht gerecht und müssen häufig den individuellen Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner angepasst werden. Entsprechende

Maßnahmen sind beispielsweise der Austausch der Badewanne gegen eine ebenerdige Dusche, die Verbreiterung von Türen, das Anbringen von Handläufen und Haltegriffen, die Beseitigung von Balkonschwellen oder der Bau einer Rampe. Die Wohnberatung des Amtes für Wohnungswesen unterstützt Mieterinnen und Mieter bei der Planung und Umsetzung der individuellen Wohnraumanpassung im Alter, bei Behinderung und bei Demenz (Beratung und Zuschüsse). Neben der kostenfreien individuellen Beratung werden einkommensschwache Haushalte zusätzlich mit städtischen Zuschüssen unterstützt.

Nicht immer kann die vorhandene Wohnung an die Bedürfnisse der älteren oder behinderten Menschen angepasst werden, sodass ein Umzug in eine andere Wohnung eine sinnvolle Alternative beziehungsweise Notwendigkeit darstellt. Die Wohnberatung unterstützt Mieterinnen und Mieter, wenn sie eine senioren- oder behindertengerechte Wohnung suchen.

Gerade ältere oder behinderte Menschen haben häufig Schwierigkeiten, einen Umzug zu bewältigen. Deshalb verbleiben viele Menschen in einer für ihre Bedürfnisse ungeeigneten Wohnung.

Bei der Wohnberatung ist ein Umzugsmanagement eingerichtet, um auch in diesen Situationen Hilfe anbieten zu können. Wenn Mieterinnen und Mieter aufgrund ihres Alters oder einer Behinderung umziehen müssen, unterstützt die Wohnberatung diese bei der Planung, der Organisation und gegebenenfalls bei der Finanzierung. Neben der kostenfreien individuellen Beratung und organisatorischen Unterstützung werden einkommensschwache Haushalte zusätzlich mit städtischen Zuschüssen unterstützt.

### **Ausrichtung des Wohnraumangebots an die Bedarfe und Erfordernisse des demographischen Wandels**

Bereits heute ist knapp ein Viertel der Düsseldorfer Bevölkerung 60 Jahre und älter. Dieser Trend in der Bevölkerungsentwicklung wird sich fortsetzen. Die aktuelle Bevölkerungsprognose macht deutlich, dass weitere Veränderungen der Altersstruktur zu bewältigen sind.

#### Zielsetzung

Nicht nur im Hinblick auf die Alterung unserer Gesellschaft, sondern für alle, ist ein barrierefreies Wohnen und Wohnumfeld notwendig. Fußläufig erreichbare infrastrukturelle Nahversorgung gehört ebenso dazu, wie die individuelle

Anpassung des Wohnraums. Darüber hinaus sind neue nachbarschaftliche Wohnformen zu entwickeln und zu fördern.

### Maßnahmen

- städtisches Programm „Förderung Abbau von Barrieren im Wohnungsbestand“ (Erläuterungen siehe oben)
- Wohnberatung (Erläuterung siehe oben)
- „Agentur für Baugemeinschaften und Wohngruppen“ (ehemals „Servicestelle Neue Wohnformen“)

Das Wohnungsamt steht interessierten Bürgerinnen und Bürgern, aber auch Gruppen mit konkreten Projektvorstellungen als zentraler Kontakt innerhalb der Verwaltung zur Verfügung. Das Aufgabenspektrum umfasst die Zusammenstellung und Aufbereitung von Informationen aus Verwaltung und Politik, die Unterstützung von Gruppen bei der Suche nach Grundstücken oder Bestandsobjekten wie auch die Vermittlung von Kontakten zu Investoren, die an der Realisierung solcher Projekte interessiert sind.

### - Bauberatung

Das Wohnungsamt bietet Bauwilligen im Zusammenhang mit der Beantragung einer Baugenehmigung die kostenfreie Beratung über Barrierefreiheit innerhalb von Wohnungen an. Hintergrund ist, dass in der sozialen Wohnraumförderung seit dem Programmjahr 1998 die Barrierefreiheit der Wohnungsgrundrisse detailliert nach der bisher gültigen DIN 18025-2 vorgeschrieben ist (DIN 18040-2 ersetzt künftig DIN 18025-1 und DIN 18025-2).

Anders verhält es sich bei der Errichtung frei finanzierten Wohnraums nach der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW).

In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses nach § 49 BauO NRW „barrierefrei erreichbar sein“. Dies bezieht sich auf die Erschließung des Wohnhauses (beispielsweise zusätzliche Errichtung einer Rampe zum Hauseingangstür, Einbau eines Aufzugs etc.). Zur Gestaltung dieser barrierefrei erreichbaren Wohnungen selbst ist lediglich festgelegt, dass bestimmte Räume mit dem Rollstuhl zugänglich sein müssen. Eine Beratung zur Barrierefreiheit stellt ein zusätzliches Service-Angebot für Bauwillige dar, das zudem die Nachhaltigkeit bei der Vermietung fördert.

### Teilziel: Unterstützung neuer Wohnformen

Neue gemeinschaftliche Wohnformen erfreuen sich zunehmender Beliebtheit. Diese Wohnform unterscheidet sich in zwei wesentlichen Punkten von den

gängigen Wohnangeboten: Die Betroffenen entscheiden sich hier bewusst für ein Zusammenleben mit Gleichgesinnten, um sich gegenseitig zu unterstützen und gemeinsam aktiv zu sein. Sie wünschen sich mehr als eine unverbindliche Nachbarschaft. Eine weitere Besonderheit ist die aktive Rolle der Bewohnerinnen und Bewohner. Gemeinschaftliche Wohnformen gibt es sowohl für bestimmte Altersgruppen (beispielsweise Seniorenprojekte) wie auch generationenübergreifend (beispielsweise Wohnen mit Kindern).

### Zielsetzung

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die Realisierung von gemeinschaftlichen Wohnprojekten häufig nur dann erfolgreich ist, wenn die Projektgruppen durch umfassende Beratung und Koordinierung unterstützt werden. Diese Aufgaben werden seitens der Stadt von der „Agentur für Baugemeinschaften und Wohngruppen“ (ehemals „Servicestelle Neue Wohnformen“) des Amtes für Wohnungswesen wahrgenommen.

### Maßnahmen

#### - Leitfaden

Das Amt für Wohnungswesen hat unter Beteiligung des Seniorenrates, des Stadtplanungsamtes, des Vermessungs- und Liegenschaftsamtes sowie des Seniorenreferates des Amtes für soziale Sicherung und Integration einen „Leitfaden für neue gemeinschaftliche Wohnformen“ erstellt. Dieser bietet Informationen über Verwaltungsstrukturen, Koordinierungsstellen, Förder- und Beratungsangebote. Darüber hinaus kann der Leitfaden Überlegungen hinsichtlich der Rechtsform, Realisierung von Bau- oder Wohnprojekten unterstützen und bei Bedarf als Richtungsweiser für die weitere Planung, aber auch zur gezielten Kontaktaufnahme innerhalb der Verwaltung dienen.

#### - „Agentur für Baugemeinschaften und Wohngruppen“ (ehemals „Servicestelle Neue Wohnformen“)

Die oben genannte Agentur (ehemals „Servicestelle Neue Wohnformen“) fördert und unterstützt Wohnprojekte und Initiativen durch verwaltungsinterne Koordination, externe Vernetzungen, individuelle Beratung sowie Öffentlichkeitsarbeit. Sie unterstützt bei der Suche nach geeigneten Grundstücken beziehungsweise Objekten, ist aber auch zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für Bürgerinnen und Bürger, neue Initiativen, Gruppen, Projekte, künftige Investorinnen und Investoren, Projektentwicklerinnen und Projektentwickler, Immobilienmaklerinnen und Immobilienmakler und andere Akteurinnen und Akteure und ist die zentrale Fachberatung zum Thema Wohnprojekte“ innerhalb der Verwaltung.

#### - „Wohnen für Hilfe“

Das Wohnmodell „Wohnen für Hilfe“ richtet sich an Seniorinnen und Senioren sowie Studierende und Auszubildende, die eine zeitlich befristete Wohnpartnerschaft nach dem Prinzip der gegenseitigen Hilfen eingehen wollen: ältere Menschen bieten jungen Menschen günstigen Wohnraum an, die Studierenden beziehungsweise Auszubildenden verpflichten sich als Gegenleistung zur Verrichtung praktischer Alltagshilfen, beispielsweise einkaufen, kochen, Begleitdienste oder gemeinsame Freizeitaktivitäten wie Spaziergänge. Ausgeschlossen sind dabei alle pflegerischen Tätigkeiten. Die geleisteten Stunden werden als Mieterlass angerechnet.

Die „Agentur für Baugemeinschaften und Wohngruppen“ unterstützt die Wohnpartnerschaften durch Auswahl und Zusammenführung der Wohnpartnerinnen und Wohnpartner sowie beim Vertragsabschluss und begleitet die Wohnpartnerschaft.

### 3.10 Weitere Maßnahmen

Im gesamtstädtischen **Notfallmanagement** und im Schulungskonzept für Notfallkoordinatorinnen und Notfallkoordinatoren sowie im Rahmen des betriebsinternen Arbeitsschutzes wird die Bedarfssituation der Menschen mit Behinderung berücksichtigt. In allen Fachbereichen werden regelmäßig Schulungen hinsichtlich erforderlicher Evakuierungsmaßnahmen im Gefahrenfall, beispielsweise die Anwendung des Evakuierungsstuhls (sogenannter Evac-Chair), trainiert.

In Ämtern mit hoher Publikumsfrequenz stehen Evakuierungsstühle zur Rettung von mobilitätsbeeinträchtigten Besucherinnen und Besuchern im Gefahrenfall bereit. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden personenbezogene Evakuierungsstühle bereitgestellt. Vorhandene Evakuierungsstühle werden regelmäßig gewartet.

Im Jahr 2015 wurden wegen falsch parkender Fahrzeuge auf Behindertenparkplätzen insgesamt 6.153 Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWiG-Verfahren) durch das **Ordnungsamt** eingeleitet. Dies entspricht einer Steigerung von 990 Maßnahmen gegenüber dem Vorjahreswert. Im Jahr 2015 wurden in diesem Zusammenhang 1.734 Abschleppmaßnahmen vorgenommen. Im Vergleich zum Vorjahreswert hat sich somit eine Verringerung von 315 Abschleppmaßnahmen ergeben.

Aufgrund der Kenntnisse und Beobachtungen der Ordnungskräfte bei ihrem täglichen Dienstgeschäft wurden im Interesse der Menschen mit Behinderung auch im Jahr 2015 wieder Verbesserungsvorschläge an das Amt für Verkehrsmanagement weitergeleitet. Die Mitteilungen trugen dazu bei, dass Beschilderungen oder bauliche Veränderungen im Sinne der Menschen mit Behinderung optimiert werden konnten.

Im Rahmen der Radarüberwachung ist im Berichtsjahr auch die Einhaltung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeiten in den Bereichen von Einrichtungen für Seniorinnen und Senioren beziehungsweise für Menschen mit Behinderung kontrolliert worden.

Weiterhin sind die Einsatzkräfte des Ordnungs- und Servicedienstes im Sinne des Servicegedankens gehalten, Menschen mit Behinderung in jedem Fall zu unterstützen (beispielsweise beim Zugang zu Räumlichkeiten oder beim Überqueren von Straßen). Personen mit Gehbehinderungen, die in Besitz eines entsprechenden Schwerbehindertenausweises sind, ist es erlaubt, in Parkanlagen auch dort Räder zu nutzen, wo dies sonst nicht zulässig ist.

Gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der Vereine behinderter und chronisch kranker Menschen Düsseldorf (Arge e. V.) und unter Beteiligung weiterer Organisationen (Polizei, Rheinbahn, Behindertenkoordination etc.) wird zur Thematik „Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr in Düsseldorf“ einmal jährlich eine Sprechstunde für Menschen mit Behinderung und interessierte Bürgerinnen und Bürger in der Flinger Passage (U-Bahnhof Heinrich-Heine-Allee) durchgeführt.

Das **Garten-, Friedhofs- und Forstamt** berichtet, dass die barrierefreie Erschließung des Wildparks an mehreren Stellen wie folgt verbessert wurde:

- Durch den Einbau einer Asphaltsschicht können Rollstuhlnutzende sowie Menschen mit Rollatoren den Parkplatz am Rennbahntor und den Abschnitt vom Haupteingang bis zum Wildschweingehege künftig besser nutzen.
- Der Zugang zur oberen Besucherplattform am Wildschweingehege wurde verbreitert und ist nun barrierefrei erreichbar.
- Die Treppe zum Haupteingang wurde mit einem zweiten Handlauf ausgestattet.

- Die Beschilderung vom Hauptparkplatz zum Eingang wurde optimiert.
- Auf der langen Wegestrecke zwischen „unterer Wildschweinplatte“ und „Gerresheimer Tor“ wurde eine neue Schutzhütte mit zusätzlichen Bänken errichtet.

Nach dem Sturm Ela wurde der Zustand der zum Teil stark beschädigten Wege in allen Stadtwaldgebieten erheblich verbessert. Beschädigte Bänke wurden ausgetauscht. Somit stehen Älteren und Menschen mit Behinderung wieder ausreichende Rastmöglichkeiten zur Verfügung.

In der Kapelle des Nordfriedhofs soll künftig durch die Einrichtung einer Induktionsschleife ermöglicht werden, dass auch schwerhörige Menschen den Trauerfeiern folgen können. Die Finanzierung erfolgt voraussichtlich über finanzielle Mittel der Bezirksvertretung 1.

Auf Initiative des Seniorenrates wird seit Januar 2015 auf dem Nordfriedhof ein Elektromobil mit Begleitservice durch die Zukunftswerkstatt Düsseldorf (ZWD) eingesetzt. Auf diese Weise wird Menschen mit Gehbeeinträchtigungen der Besuch von Gräbern auf dem weitläufigen Friedhof erleichtert. Da sich dieser Modellversuch bewährt hat, wurde das Fahrzeug zwischenzeitlich durch die Stadt Düsseldorf erworben und mit Mitteln aus der W. und K. Festtag-Stiftung finanziert. Der Begleitservice durch die ZWD wurde zunächst um ein Jahr verlängert.

Im Rahmen des Programms „Führungen durch Park und Landschaft“ wird eine speziell für Menschen mit eingeschränkter Mobilität geeignete Führung durch den Südpark angeboten.

Im Jahr 2015 besuchten neun Gruppen von Menschen mit Behinderung im Rahmen der sogenannten Brandschutzerziehung verschiedene Feuerwachen des **Amtes für Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz**.

An der „Feuer- und Rettungswache 1“ fand ein Termin mit einer Gruppe hörbehinderter Menschen statt.

Die „Feuer- und Rettungswache 2“ wurde von einer Kindergruppe mit Sehbehinderungen und einer Erwachsenengruppe mit Sehbehinderungen besucht.

Fünf Kindergruppen mit Entwicklungsverzögerungen im kognitiven Bereich besuchten im Berichtszeitraum die „Feuer- und Rettungswache 4“.

Im Rahmen eines Sommerferienprogramms fand an der „Feuer- und Rettungswache 7“ ein Termin mit einer Gruppe von Menschen mit geistiger Behinderung statt.

### **3.11 Interne Maßnahmen 2015**

Das **Hauptamt** ist für die Beschäftigten der Stadtverwaltung sowie externe Personen, wie beispielsweise Bewerberinnen und Bewerber auf Arbeitsstellen und Ausbildungsplätzen, zuständig.

Die Abteilung Personalwirtschaft und Ausbildung bietet seit dem Einstellungsjahr 2016 allen Bewerberinnen und Bewerbern um einen Ausbildungsplatz die Möglichkeit, sich über das barrierefreie Karriereportal bei der Landeshauptstadt Düsseldorf online zu bewerben. Zudem wurden alle eignungsdiagnostischen Verfahren im Ausbildungsbereich auf computergestützte Tests umgestellt. Perspektivisch wird darüber hinaus weiterhin an dem Ziel festgehalten, das Portal nicht nur für die Ausbildungsberufe zu nutzen, sondern auch eine Ausweitung auf alle internen und externen Stellenausschreibungen zu realisieren.

Das Hauptamt bietet im Rahmen einer Kooperation beziehungsweise Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen einzelne Praktikumsabschnitte für Verwaltungsnachwuchskräfte - speziell für schwerbehinderte Menschen - an, da das Ministerium in einzelnen pflichtmäßig zu durchlaufenden Ausbildungsbereichen (beispielsweise Finanzen) barrierefreie Ausbildungsplätze nicht in ausreichender Zahl vorhalten kann.

Im Jahr 2015 wurde auf dieser Grundlage eine Rollstuhlnutzerin im Finanzbereich des Amtes für Einwohnerwesen eingesetzt.

Die Abteilung Personalentwicklung hat auch im Jahr 2015 verwaltungsweit verschiedene Fortbildungen für Beschäftigte angeboten, darunter auch die nachfolgenden Fortbildungsmaßnahmen, die den Forderungen des BGG NRW entsprechen:

- S - 050 Einführung in die Deutsche Gebärdensprache
- S - 051 Einführung in die Deutsche Gebärdensprache, Fortsetzungskurs
- IT - 115 Workshop barrierefreie PDF-Dokumente
- F9 - 166 Barrierefreies Bauen

Das **Ordnungsamt** sowie das **Amt für Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz** weisen in ihren Beiträgen zum vorliegenden Bericht explizit darauf hin, dass Beschäftigte an Schulungen in Deutscher Gebärdensprache teilgenommen haben. Das Ordnungsamt weist zusätzlich darauf hin, dass ein Beschäftigter des Ordnungs- und Servicedienstes zum Seminar „Umgang mit demenziell erkrankten Menschen im beruflichen Arbeitsalltag“ angemeldet wurde.

Im gesamtstädtischen **Notfallmanagement** und im Schulungskonzept für Notfallkoordinatorinnen und Notfallkoordinatoren sowie im Rahmen des betriebsinternen Arbeitsschutzes wird die Bedarfssituation der Menschen mit Behinderung berücksichtigt. In allen Fachbereichen werden regelmäßig **Evakuierungsübungen** durchgeführt.

In den Schulungen wird hinsichtlich erforderlicher Evakuierungsmaßnahmen im Gefahrenfall auch die Anwendung des Evakuierungsstuhls (sogenannter Evac-Chair) trainiert. In Ämtern mit hoher Publikumsfrequenz stehen Evakuierungsstühle zur Rettung von mobilitätsbeeinträchtigten Besucherinnen und Besuchern im Gefahrenfall bereit. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden personenbezogene Evakuierungsstühle bereitgestellt. Vorhandene Evakuierungsstühle werden regelmäßig gewartet.

### **3.12 Zielvereinbarungen und Stand der Umsetzung**

Mit den Fachämtern, Büros und Instituten werden auf der Grundlage von Ziffer drei der Dienstanweisung zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (BGG NRW) vom 20. Dezember 2007 Zielvereinbarungen abgeschlossen.

Diese Zielvereinbarungen sollen der Weiterentwicklung der gleichberechtigten Teilhabe und selbstbestimmten Lebensführung von Menschen mit Behinderung in Düsseldorf sowie künftig als Grundlage der jährlichen Dokumentation im Sinne eines Wirkungscontrollings dienen.

Der Stand der Umsetzung bereits bestehender Zielvereinbarungen zwischen der Behindertenkoordination und den Fachämtern, Büros und Instituten ist in Anlage 4 dargestellt.

Die nachfolgenden Ämter haben in ihren Beiträgen zur Berichterstellung 2015 den Abschluss einer Zielvereinbarung angekündigt:

- Umweltamt
- Amt für Einwohnerwesen
- Volkshochschule
- Garten-, Friedhofs- und Forstamt

#### **4. Teilnahme an Veranstaltungen und Fortbildungen sowie Öffentlichkeitsarbeit der Behindertenkoordination**

Die Behindertenkoordination im Amt für soziale Sicherung und Integration hat im Rahmen ihrer bestehenden Querschnittsaufgabe Maßnahmen zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung gesamtstädtisch koordiniert, initiiert und fachlich begleitet. Hierbei hat sie mit den unterschiedlichsten Organisationen und Initiativen zusammengearbeitet. Die beispielhafte nachfolgende Aufzählung vermittelt einen Eindruck über die Vielfältigkeit des Aufgabenbereiches:

- Teilnahme der Beiratsmitglieder am gemeinsamen Informationsstand von Seniorenrat und Beirat für Menschen mit Behinderung auf der Fachmesse REHACARE sowie fachliche Begleitung hierbei durch Mitarbeiterinnen der Behindertenkoordination
- Teilnahme der Beiratsmitglieder am Diversity - Tag, an der Ehrenamtsmesse und am Selbsthilfetag sowie Begleitung hierbei durch Mitarbeiterinnen der Behindertenkoordination
- Teilnahme der Behindertenkoordination am Expertengespräch der Arbeitsgemeinschaft behinderter und chronisch kranker Menschen e. V. (Arge e. V.) zum Thema „Sport für Menschen mit Behinderung“ sowie am Inklusionsfackellauf der Initiative Netzwerk Inklusion Deutschland e. V.
- Unterstützung der Sprechstunde für Bürgerinnen und Bürger des Arbeitskreises „Bus und Bahn“ der Arge e. V. durch die Behindertenkoordination
- Beratung eines Fachamtes zur Ausgestaltung einer für den jeweiligen originären Arbeitsauftrag stimmigen Zielvereinbarung mit der Behindertenkoordination
- Erarbeitung einer Empfehlung zum Thema „barrierefreie Sitzungen“
- Mitarbeit bei der Entwicklung und Beratung hinsichtlich der neu zu gestaltenden „Informationen zur Zugänglichkeit“ im Internetauftritt der Landeshauptstadt Düsseldorf (Angaben zur Barrierefreiheit städtischer Gebäude)

Die Behindertenkoordination ist Mitglied in der Düsseldorfer Gesundheitskonferenz sowie in der Konferenz Alter und Pflege (KAP).

Überregional besteht auch weiterhin die Mitgliedschaft des Amtes für soziale Sicherung und Integration im Arbeitskreis der Behindertenkoordinatorinnen und Behindertenkoordinatoren Nordrhein-Westfalen (AK Koordinatoren NRW). Rund 80 Städte und Gemeinden sind inzwischen in diesem Arbeitskreis vertreten. An dem halbjährlich stattfindenden Fachaustausch nimmt die Behindertenkoordination regelmäßig teil.

Die Beschäftigten der Behindertenkoordination nehmen darüber hinaus regelmäßig an Fach- und Informationsveranstaltungen, Vorträgen und Fortbildungen teil.

## 5. Ausblick

Das **Amt für Kommunikation** berichtet, dass der in Arbeit befindliche „Relaunch“ der städtischen Internetpräsenz, dessen Umsetzung zum 1. April 2016 vorgesehen ist, sich nach den Bestimmungen der „Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung (BITV) 2.0“ des Bundes richtet.

Die Kursangebote der **Volkshochschule** (siehe 3.5) in Deutscher Gebärdensprache (DGS) werden 2016 fortgeführt. Für 2016 ist darüber hinaus hinsichtlich des Evakuierungskonzeptes eine Optimierung für die Erfassung von Kursteilnehmenden mit Mobilitätsbeeinträchtigung geplant.

Der Weg zu einer inklusiven Betreuungslandschaft in Kindertagesstätten für behinderte und von einer Behinderung bedrohte Kinder wird im **Jugendamt** (Abteilung Kindertagesstätten, Kindertagespflege) auch im Jahr 2016 fortgesetzt. Im Fokus werden insbesondere nachfolgende Punkte stehen:

- Der weitere Ausbau dezentraler, wohnortnaher Angebote in der Tagesbetreuung
- Qualifizierungen für Fachkräfte in Tagesstätten und Tagespflege
- Einführung eines dezentralen Förder- und Therapiekonzeptes
- Eine bürgerfreundliche Informationsaufbereitung und Darstellung der Leistungsfelder und Unterstützungsangebote im Rahmen des Internetauftritts „Jugendhilfe & Inklusion“
- Fortsetzung des Qualitätsdialoges „Inklusion“ mit den freien Trägern von Kindertagesstätten
- Aufbau eines inklusiven Großtagespflegeangebotes in städtischer Trägerschaft

Die Umsetzung des Konzeptes zur Sicherung der interdisziplinären Fachkräftestruktur bei der inklusiven Betreuung von Kindern mit Behinderung in Kindertagesstätten (siehe 3.4) wird zur Jahresmitte 2016 angestrebt.

Um den Rechtsanspruch von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung auf ein gemeinsames Lernen und das Erreichen individueller Bildungsziele mit einer entsprechenden Qualität sicherzustellen und dadurch die Rahmenbedingungen für eine gelingende schulische Inklusion weiter zu verbessern, beabsichtigt das **Amt für soziale Sicherung und Integration** das „Poolen“ von Integrationskräften in Schulen ab dem Schuljahr 2016/2017 in allen Schulen einführen.

Das Poolen ermöglicht die Mehrfachbetreuung von Kindern und Jugendlichen, die keine Einzelbetreuung in der Schule benötigen. Kinder und Jugendliche, die eine eigene Betreuung benötigen, erhalten diese auch weiterhin. Das Pooling wurde bereits in fünf Schulen positiv getestet.

Das **Garten-, Friedhofs- und Forstamt** berichtet, dass noch geprüft werde, ob ab 2017 ein weiteres Fahrzeug als „Friedhofsmobil“ auf dem Südfriedhof betrieben werden kann.

Zum Jahresende 2015 wurde vom **Vermessungs- und Katasteramt** der Auftrag an einen Dienstleister vergeben, welcher sich seit Jahresanfang 2016 mit der Weiterentwicklung der „App“ hinsichtlich der barrierefreien mobilen Navigation per Smartphone beschäftigt. Die momentane Planung sieht vor, dass die App zum Jahresende 2016 verfügbar sein wird.

## Anlagen

- Anlage 1:  
Übersicht des Jugendamtes über die geplante Verteilung der  
Betreuungsplätze für Kinder mit Behinderung für das Jahr 2015/2016  
(gekürzte Fassung)
  
- Anlage 2:  
Tabellen des Amtes für Wohnungswesen
  
- Anlage 3:  
Übersicht des Amtes für Verkehrsmanagement zu umgesetzten  
Maßnahmen im Jahr 2015
  
- Anlage 4:  
Zielvereinbarungen der nachfolgenden Ämter sowie deren Stand der  
Umsetzung:
  - Rechtsamt
  - Amt für Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz
  - Schulverwaltungsamt
  - Clara-Schumann-Musikschule
  - Amt für soziale Sicherung und Integration
  - Bauaufsichtsamt
  - Wirtschaftsförderungsamt

**Anlage 1**

## Übersicht Betreuungsangebote für Kinder mit Behinderung 2015/2016 (gekürzte Fassung)

Einrichtung	Stadt- bezirk	Plätze in Heilpäda- gogischen Gruppen	Plätze in Inte- grativen Gruppen	Plätze ins- gesamt	davon für Kinder unter drei Jahren
Leopoldstraße 30	1	0	15	15	0
Spichernstraße 11a	1	0	15	15	0
Hans-Böckler-Straße 34	1	0	20	20	0
Brinckmannstraße 6	3	20	0	20	0
Brinckmannstraße 6	3	0	5	5	0
Stoffeler Broich 57	3	0	5	5	0
Büttgenbachstraße 26	4	0	5	5	0
Gottfried-Hötzel-Straße 4	4	0	5	5	0
Fliednerstraße 22 - 24	5	0	10	8	2
Ahornallee 7	6	0	5	4	1
Auf der Reide 2	6	0	10	9	1
Krönerweg 50	6	0	10	8	2
Am Großen Dern 10	7	20	0	20	0
Diepenstraße 28	7	0	10	10	0
Diepenstraße 28	7	10	10	10	0
Hagener Straße 60	7	0	15	14	1
Lohbachweg 20	7	24	0	24	0
Am Turnisch 5	8	0	15	14	1
Kuthsweg	0	0	5	5	0
Offenbacher Weg 53	8	0	10	9	1
Von-Krüger-Straße 18	8	8	0	8	0
Von-Krüger-Straße 18	8	0	5	5	0
Gothaer Weg 59	8	20	0	20	0
Gothaer Weg 59	8	0	10	10	0
Dabringhauser Straße 34	9	0	10	10	0
Lise-Meitner-Straße 4	9	0	15	15	0
Reusrather Straße 3	9	0	7	7	0
Am Mönchgraben 47	9	0	5	5	0
Am Wald	9	0	5	5	1
Carl-Friedrich-Goerdeler-Straße 2	10	0	20	20	0
Stralsunder Straße 28	10	0	5	5	0
Dresdener Straße 61	10	0	10	10	0
Graf-von-Stauffenberg-Straße 71	10	0	5	5	0
Einzelintegration		0	0	156	4
		<b>102</b>	<b>257</b>	<b>501</b>	<b>14</b>

Quelle: Bericht des Jugendamtes 2015 zur Umsetzung von Maßnahmen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen

## Anlage 2

Tabellen des Amtes für Wohnungswesen

<b>1. Wohnraumanpassungen</b>	
Beratungen (ohne telefonische Anfragen) gesamt	527
▪ Erstberatungen	348
- hiervon Hausbesuche	344
▪ Folgeberatungen	179
- hiervon Hausbesuche	164
Erstberatung: Betroffene gesamt	348
▪ Personen unter 60 Jahre	50
- hiervon Pflegebedürftige	38
▪ Personen ab 60 Jahre	298
- hiervon Pflegebedürftige	163
▪ mit Unterstützung der Wohnberatung durchgeführte Maßnahmen	141
- bauliche Veränderung	141
- Hilfsmiteileinsatz	0
- Ausstattungsveränderungen	0

<b>2. Vermittlung von senioren- und behindertengerechten Wohnungen</b>	
Erstberatungen (persönlich und telefonisch)	427
Neuzugänge: registrierte Wohnungssuchende	433
▪ Rollstuhlfahrende	81
Wohnungsvermittlungen	104
▪ Rollstuhlfahrende	35

<b>3. Umzugsmanagement</b>	
Beratungen	92
▪ Erstberatungen	91
- hiervon Hausbesuche	85
▪ Folgeberatungen	1
- hiervon Hausbesuche	1
▪ Personen bis 60 Jahre	19
- hiervon Pflegebedürftige	13
▪ Personen ab 60 Jahre	72
- hiervon Pflegebedürftige	15
▪ Beratung und Fallmanagement	75
Mit Unterstützung der Wohnberatung realisierte, abgeschlossene Umzüge	69

<b>4. Koordinierung neuer Wohnformen</b>	
Erstberatungen	
▪ Einzelpersonen	39
▪ Baugruppen (Erwerb von Eigentum)	6
▪ Wohngruppen (Mietwohnungen)	52
Begleitete Gruppen	34
Organisierte Treffen	53

<b>5. Vermittlung und Begleitung von Wohnpatenschaften „Wohnen für Hilfe“</b>	
Beratungen insgesamt	63
▪ ältere Menschen	16
▪ junge Menschen	47
Bewerbungen von älteren Menschen	10
Bewerbungen von jungen Menschen	36
Vermittelte Wohnpatenschaften	1

**Anlage 3**

Im Einzelnen wurden vom Amt für Verkehrsmanagement im Jahr 2015 folgende Maßnahmen umgesetzt:

<b>Bezeichnung Haltestelle</b>	<b>Bus-Linien-Nummer</b>	<b>Richtung</b>
Eichelstraße	724	beide Fahrtrichtungen
Sportpark Niederheid	724	beide Fahrtrichtungen an der Paul-Thomas-Straße
D-Garath-S, Ostseite	778, 779	Fahrtrichtung Am Falder
Börchemstraße	730, 788	beide Fahrtrichtungen
Further Straße	730, 785	beide Fahrtrichtungen
Alt-Himmelgeist	835	beide Fahrtrichtungen
Melanchthonstraße	Schulbus	. /.
Reisholzer Werftstraße	724	beide Fahrtrichtungen
Burgenlandweg	724	beide Fahrtrichtungen
Alice-Heye-Platz	724	beide Fahrtrichtungen
Ikea Reisholz	724	Fahrtrichtung Am Farnacker
Flößerstraße	730, 784	beide Fahrtrichtungen
Südallee	730, 784	Einstiegshaltestelle
Industriepark Niederheid	724	beide Fahrtrichtungen
Karweg	724	beide Fahrtrichtungen
Johannes-Radke-Straße	778, 779	beide Fahrtrichtungen
Hermann-vom-Endt-Straße	778, 779	beide Fahrtrichtungen
Jakob-Kneip-Straße	778, 779	beide Fahrtrichtungen
Hilgener Weg	724	beide Fahrtrichtungen
Werstener Friedhofstraße	724	beide Fahrtrichtungen
Hinter den Höfen	724	Fahrtrichtung Vennhauser Allee
Hasselsstraße	730	Fahrtrichtung Südallee
Alt Eller	724, 732, 735	Oberbilker Markt (Steig 4)
Alt Eller	724, 732, 735	D-Eller, Am Pflanzkamp (Steig 3)
Strandbad Nord	735	D-Südpark
Erenkamp	721	D-Flughafen
Gothaer Weg	721	beide Fahrtrichtungen
Dillenburger Weg	732	Oberbilker Markt (Steig 2)
Friedberger Weg	732	Oberbilker Markt
Ronsdorfer Straße – U	734, 736, 810, 815	D-Hauptbahnhof
Langenberger Straße	734, 736, 810, 815	D-Hauptbahnhof (Steig 3)
In den Kötten	721, NE 6	D-Flughafen (Steig 1)

In den Kötten	722, 736	Schlesische Straße / Kongresszentrum
In den Kötten	722, 736	D-Eller, Vennhauser Allee - U
Lichtstraße	737	beide Fahrtrichtungen

### **Straßenbahn/Niederflurstadtbahn**

Uhlandstraße (neu)	zwei Haltekanten: Linie 708
Uhlandstraße (neu)	zwei Haltekanten: Linien 703, 712, 713
Heinrichstraße (Steig 6)	eine Haltekante: Linien 701, 708
Auf der Hardt	zwei Haltekanten: Linie 703
Friedingstraße	zwei Haltekanten: Linie 703
Von-Gahlen-Straße	zwei Haltekanten: Linien 706 und 708

### **Hochflurstadtbahn**

Rheinbahnhof	zwei Haltekanten: U 74 und U 76
--------------	---------------------------------

## **Anlage 4**

Zielvereinbarungen der nachfolgenden Ämter sowie deren Stand der Umsetzung im Berichtszeitraum 2015:

- Rechtsamt
- Amt für Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz
- Schulverwaltungsamt
- Clara-Schumann-Musikschule
- Amt für soziale Sicherung und Integration
- Bauaufsichtsamt
- Wirtschaftsförderungsamt

Im Februar 2014 wurde zwischen dem **Rechtsamt** und der Behindertenkoordination eine Zielvereinbarung getroffen.

Folgender Sachstand zur Zielvereinbarung wurde zum Jahr 2015 erzielt:

Die in der Vereinbarung unter den Punkten 4.1 und 4.2 dargestellten Ziele konnten bis zum 31. Dezember 2015 weitgehend umgesetzt werden.

#### Maßnahmen im Bereich „Kommunikation“

Formulare und Anschreiben, deren Gestaltung vom Rechtsamt beeinflusst werden konnte, sind unter Beachtung der inhaltlichen Erfordernisse in einer leicht verständlichen Sprache formuliert worden.

Alle Veröffentlichungen im Internet erfolgen weiterhin in barrierefreier Form gemäß der Barrierefreien Informationstechnik – Verordnung Nordrhein-Westfalen (BITV NRW). Sie sind, wie vorgenannt beschrieben, unter Beachtung der inhaltlichen Erfordernisse, leicht verständlich formuliert. Bei der jetzt anstehenden Migration des Internetinhaltes auf „Typo 3“ wird dieses Ziel auch wieder Berücksichtigung finden.

Für Menschen mit kognitiven Einschränkungen werden Informationen zur Sozialversicherung in leicht verständlicher Sprache vorgehalten. Die Notwendigkeit, ergänzendes Informationsmaterial anderer Behörden zur Rententhematik über die bereits vorhandenen Informationen hinaus anzubieten, hat sich nicht ergeben.

#### Maßnahmen im Bereich „Gestaltung der Dienststellen“

Das Rechtsamt ist im Wesentlichen nur im Bereich des Versicherungsamtes publikumsfrequentiert. Die vorhandenen barrierefreien Zugänge haben sich unter Berücksichtigung dieses Umstandes weiterhin als ausreichend erwiesen. Unlösbare Problemsituationen haben sich nicht ergeben.

Die angestrebten Überlegungen zu einer weiteren Optimierung der Zugänglichkeit, Nutzbarkeit und Auffindbarkeit des Bürostandortes wurden zunächst zurückgestellt. Dies liegt unter anderem darin begründet, dass die Frage einer Standortverlegung des Versicherungsamtes bislang noch nicht abschließend geklärt ist. Die Notwendigkeit einer Überarbeitung des Evakuierungskonzeptes hat sich nicht ergeben. Im unmittelbaren Bereich des Versicherungsamtes ist auf der vierten Etage des Gebäudes Rathausufer 8 ein Evakuierungsstuhl vorhanden, der in regelmäßigen Abständen auf seine Funktionsfähigkeit überprüft wird.

Im Juni 2012 wurde zwischen dem **Amt für Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz** und der Behindertenkoordination eine Zielvereinbarung getroffen. Die Geltungsdauer der mit der Behindertenkoordination im Amt für soziale Sicherung und Integration getroffenen Zielvereinbarung endete zum 31. Mai 2015.

Folgender Sachstand zur Zielvereinbarung wurde zum Jahr 2015 erzielt:

#### Maßnahmen im Bereich „Kommunikation“ (Ziele 1 und 2)

Im Jahr 2013 wurde ein neues Softwareprogramm beziehungsweise Fachverfahren für die Abrechnung der Gebührenbescheide im Rettungsdienst eingeführt. Dadurch ließen sich vorhandene Fehler im Verfahrensverlauf weitestgehend abbauen. An einer möglichst vollständigen Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen wird weiterhin gearbeitet. Alle schriftlichen Bürgerinformationen werden in einer leicht verständlichen Sprache formuliert. Das bedeutet, dass kurze einfache Sätze, mit in der Regel einer Information pro Satz, verwendet werden und auf Fremdwörter weitestgehend verzichtet wird. Die Schreiben werden logisch aufgebaut und übersichtlich gestaltet.

Eine Mitarbeiterin des Amtes für Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz hat im Berichtszeitraum ein Seminar der Volkshochschule in „Deutscher Gebärdensprache“ besucht und beherrscht somit die wesentlichen Grundbegriffe, um mit gehörlosen Menschen zu kommunizieren.

#### Maßnahmen im Bereich „Gestaltung der Dienststellen“ (Ziel 3)

Sanierungsmaßnahmen zur verbesserten Zugänglichkeit, Nutzbarkeit und Auffindbarkeit der Gebäude und Dienststellen wurden im Jahr 2015 nicht durchgeführt.

Die im Rahmen der „Geschäftsanweisung Notfall“ vorhandenen Brandschutzordnungen des Amtes für Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz beinhalten Aussagen zur Evakuierung von Menschen mit Behinderung. Sie werden jährlich überarbeitet und an gegebenenfalls veränderte Bedingungen und Gegebenheiten angepasst.

Zwischen dem **Schulverwaltungsamt** und der Behindertenkoordination wurde eine Zielvereinbarung getroffen. Die Zielvereinbarung ist für den Zeitraum 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2017 geschlossen worden.

Folgender Sachstand zur Zielvereinbarung wurde zum Jahr 2015 erzielt:

Maßnahmen im Bereich „Gestaltung der Dienststellen“ (Ziel 1)

Die Angaben zur barrierefreien Erreichbarkeit der Verwaltungsstandorte Merowingerplatz 1 und Bertha-von-Suttner-Platz werden im Rahmen des Relaunch des Internetauftritts an geeigneter Stelle aufgenommen.

Maßnahmen im Bereich „Kommunikation“ (Ziele 2 bis 4)

Im Rahmen des verwaltungsweiten Relaunch der Internetauftritte wurden alle Seiten des Schulverwaltungsamtes unter anderem in Hinblick auf die Barrierefreiheit aktualisiert.

Im Jahr 2016 wird in Zusammenarbeit mit der Kommunalstelle für Integration und Bildung (KIB) eine Materialsammlung zum Thema Schule erfolgen. Vorgesehen sind einleitende Texte in einfacher Sprache und Hinweise auf Hilfen und Helfende. In dem Zusammenhang werden die einzelnen Materialien auf Verständlichkeit sowie Schriftarten und -größen überprüft.

Im Zuge des Relaunch des Internetauftritts werden die „Informationen zur Barrierefreiheit von Schulen“ aufgenommen.

Im Jahr 2015 gab es keine besonderen Angebote des Schulverwaltungsamtes. Im Rahmen des Relaunch des Internetauftritts wird ein Verweis zu den Internetseiten der Behindertenkoordination aufgenommen.

Im April 2013 ist eine Zielvereinbarung im Rahmen der Umsetzung der Belange von Menschen mit Behinderung nach dem BGG NRW gemäß der Dienstanweisung vom 20. Dezember 2007 zwischen der **Clara-Schumann-Musikschule** (CSM) und der Behindertenkoordination getroffen worden.

Folgender Sachstand zur Zielvereinbarung wurde zum Jahr 2015 erzielt:

Einzelne Punkte dieser Zielvereinbarung sind bereits umgesetzt beziehungsweise in Vorbereitung. Hierfür wurde eine Prioritätenliste erstellt und in verschiedene Phasen gegliedert.

#### Maßnahmen im Bereich „Kommunikation und Information“ (Ziel 1 bis 5)

Die Neugestaltung des verwaltungsinternen Schriftverkehrs wird sukzessiv umgesetzt. Dieses Ziel wurde zum 31. Dezember 2015 erreicht. Bezüglich des Schriftverkehrs mit Bürgerinnen und Bürgern wird bis zum Beginn des Schuljahres 2016/2017 geprüft, in wie weit angestrebte Veränderungen rechtsrelevant sind (Gebührenbescheide) und Schreiben angepasst werden können.

Der Internetauftritt der Clara-Schumann-Musikschule entspricht den Vorgaben des Amtes für Kommunikation und somit der aktuellen Richtlinie der BITV NRW. Der Verweis auf den Informationstext zum Bereich „Instrumentalspiel für Menschen mit Förderbedarf“ wurde zur besseren Auffindbarkeit auf der Eingangsseite im Internetauftritt der CSM platziert.

Das Ziel wurde somit bereits zum 31. Dezember 2013 erreicht.

Die Planung und Durchführung des Angebotes der städtischen Personalentwicklung „Einführung in die deutsche Gebärdensprache“ konnte aus zeitlichen Gründen nicht, wie im letzten Bericht beschrieben, für Januar 2016 terminiert werden. Im Jahr 2017 wird voraussichtlich erneut ein Grundkurs angeboten; eine Teilnahme daran ist vorgesehen.

Im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahme zum Thema „Inklusion“ absolviert seit Januar 2015 eine Lehrkraft den berufsbegleitenden Lehrgang „Instrumentalspiel für Menschen mit Behinderung“.

Eine Informationsveranstaltung für Musikschullehrkräfte zum Thema „Inklusion“ war für November 2015 geplant. Durch Terminschwierigkeiten des Dozenten konnte die Veranstaltung nicht stattfinden. Im Jahr 2016 soll ein erneuter Versuch zur Durchführung der Informationsveranstaltung stattfinden.

Im Internetauftritt der Stadt Düsseldorf ist im „Informationsportal für Menschen mit Behinderung“ in der Rubrik „Freizeit, Ferien, Kultur und Sport“ ein Verweis zur Projektleitung „Instrumentalspiel für Menschen mit Förderbedarf“ der CSM bereits umgesetzt. Durch den Verweis vom vorgenannten Informationsportal zur Clara-Schumann-Musikschule können Interessierte auch den Veranstaltungskalender der CSM mit den überwiegend kostenlosen Veranstaltungen einsehen. Der jeweils aktuelle Veranstaltungskalender der CSM wird als Druckausgabe in den Wartezonen des Amtes für soziale Sicherung und Integration ausgelegt.

In diesem Jahr ist mit Hilfe des Amtes für soziale Sicherung und Integration ein Informationsflyer zur Barrierefreiheit der von der CSM genutzten Veranstaltungsorte erarbeitet worden. Nach Abschluss der verwaltungsinternen Abstimmung wird der Flyer veröffentlicht.

#### Maßnahmen im Bereich „Gestaltung der Dienststellen“ (Ziel 6)

Die Projektleitung „Instrumentalspiel für Menschen mit Förderbedarf“ hat mit Unterstützung der Behindertenkoordination im Amt für soziale Sicherung und Integration eine Übersicht der in Frage kommenden Baumaßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit des zentralen Unterrichtsgebäudes Prinz-Georg-Straße 80 aufgestellt. Diese wurde an das Amt für Gebäudemanagement zur Prüfung und Umsetzung weitergeleitet.

Im Gebäude Prinz-Georg-Straße 80 findet der Unterricht für Menschen mit eingeschränkter Mobilität seit dem Schuljahr 2013/2014 überwiegend in ebenerdig gelegenen Räumlichkeiten statt.

Ein Auffrischungs-Training im Umgang mit dem Evakuierungsstuhl (sogenannter Evac-Chair) ist für das erste Halbjahr 2016 geplant, da der unmittelbar betroffene Personenkreis (Lehrkräfte aus dem Förderbereich) bereits eingewiesen wurde.

Die Zielvereinbarung des **Amtes für soziale Sicherung und Integration** mit der Behindertenkoordination wurde auf die Bereiche „Kommunikation“ (Ziele 1 und 2) und „Gestaltung der Dienststellen“ (Ziel 3) ausgerichtet. Nachfolgend sind vereinbarte Ziele, Maßnahmen und der Stand der Umsetzung dokumentiert.

Folgender Sachstand zur Zielvereinbarung wurde zum Jahr 2015 erzielt:

Zielbeschreibung und Maßnahmen (Ziel 1):

Formulare und Merkblätter, die vom Amt für soziale Sicherung und Integration verwandt werden und deren Gestaltung vom Amt für soziale Sicherung und Integration beeinflusst werden kann, werden sukzessive überarbeitet.

Im Jahr 2015 wurde der Vordruck „Erklärung über Aufwendungen und Einkünfte bei Wohneigentum und Vermietung“ überarbeitet und als Makro zur Verfügung gestellt.

Der Fließtext hierfür wird folgendermaßen gestaltet: linksbündig, mit einem Zeilenabstand von 1,2 Zeilen. Als Schriftgröße ist 12 pt in einer serifenlosen Schriftart wie Arial oder gemäß Corporate Design in der Schriftart News Gothic zu wählen. Es wird sinnwährend getrennt. Dies gilt auch für externe Schreiben.

Bereits seit 2012 werden Tagesordnungen und Niederschriften, die außerhalb von „PV-Rat“ erstellt werden (beispielsweise Seniorenrat, Pflegekonferenz beziehungsweise Konferenz Alter und Pflege, Beirat zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung), im Fließtext linksbündig, mit einem Zeilenabstand von 1,2 Zeilen, in einer serifenlosen Schriftart wie Arial oder gemäß Corporate Design in News Gothic sowie in der Schriftgröße 12 pt erstellt. Es wird sinnwährend getrennt.

Gleiches gilt für Gremienvorlagen des Amtes für soziale Sicherung und Integration, die außerhalb von PV-Rat erstellt werden sowie für externe Schreiben.

Für alle schriftlichen Bürgerinformationen wird eine leicht verständliche Sprache verwendet. Das heißt, einfache kurze Sätze mit in der Regel nicht mehr als einer Information pro Satz sowie der weitestgehende Verzicht auf Fremdwörter. Die Informationen werden logisch aufgebaut und übersichtlich gestaltet.

Darüber hinaus werden die Bedarfe sehbehinderter Menschen in die Verhandlungen mit den für das Vordruckwesen zuständigen Ämtern (Amt für

Personal, Organisation und IT, Amt für Kommunikation sowie Stadtbetrieb Zentrale Dienste) eingebracht. Dies gilt auch für externe Schreiben und Druckerzeugnisse (Printmedien).

Stand der Umsetzung der in der Zielvereinbarung beschriebenen vorgenannten Maßnahmen:

Sukzessive werden alle Formulare, Bescheide und Schreiben an Bürgerinnen und Bürger auf ihre Barrierefreiheit überprüft und bei Bedarf geändert. Alle aktualisierten und neu erstellten Medien werden weiterhin gemäß Corporate Design in der Schriftart News Gothic und mit größerer Schrift veröffentlicht.

Zum besseren Verständnis werden im Hinblick auf die Zugänglichkeit Symbole verwendet. Alternativ erfolgt eine Beschreibung der Zugänglichkeit. Sukzessive werden Formulare, Bescheide und Anschreiben an Bürgerinnen und Bürger auf ihre Barrierefreiheit überprüft und bei Bedarf geändert.

Zielbeschreibung und Maßnahmen (Ziel 2):

Bereits seit 2012 werden alle neuen Broschüren des Amtes für soziale Sicherung und Integration weitestgehend barrierefrei erstellt. Dazu gehören eine serifenlose Schriftart (beispielsweise News Gothic gemäß Corporate Design) sowie eine gut lesbare Schriftgröße und ein ausreichender Zeilenabstand. Es sollte sinnwährend getrennt werden.

Ein ausreichender Leuchtdichtekontrast zwischen Schrift und Hintergrund ist zu gewährleisten.

Die Texte sind logisch aufzubauen und übersichtlich zu gestalten sowie in einer leicht verständlichen Sprache abzufassen. Hierzu eignen sich einfache kurze Sätze mit in der Regel nicht mehr als einer Information. Auf Fremdwörter ist nach Möglichkeit zu verzichten.

Das Amt für soziale Sicherung und Integration und das Amt für Kommunikation haben im Jahr 2013 damit begonnen, Hinweise für barrierefreies Gestalten zu entwickeln. Diese Hinweise nehmen Einfluss auf das Corporate Design, sollen gesamtstädtisch angewandt werden und befinden sich weiterhin in der Entwicklung.

Die Veröffentlichungen im Internet erfolgen in barrierefreier Form gemäß BITV NRW. Altexemplare werden bei Neuauflage sukzessiv überarbeitet.

### Stand der Umsetzung der in der Zielvereinbarung beschriebenen vorgenannten Maßnahmen:

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wird im gesamten Amt für soziale Sicherung und Integration nach wie vor verstärkt auf die Barrierefreiheit von Veröffentlichungen geachtet. Alle aktualisierten und neu erstellten Medien wurden in der Schriftart News Gothic und mit größeren Buchstaben veröffentlicht.

### Zielbeschreibung und Maßnahmen (Ziel 3):

Im Gebäude Willi-Becker-Allee 8 gibt es bereits ein taktils Leitsystem vom Gebäudeeingang bis zum barrierefreien Aufzug (mit Braille-Beschriftung der Bedienelemente und Sprachausgabe der Stockwerke versehen), das Menschen mit einer Sinnesbehinderung die selbstständige Nutzung erleichtert.

Bereits im Jahr 2013 wurde für alle Dienststellen des Amtes für soziale Sicherung und Integration ermittelt, wie die Zugänglichkeit, Nutzbarkeit und Auffindbarkeit für Menschen mit Sinnesbehinderungen verbessert werden kann. Dazu gehört unter anderem die Gestaltung und Anbringung von Orientierungshilfen wie Gebäudewegweisern, Piktogrammen, gut wahrnehmbaren Etageninformations- und Türschildern, das Vorhalten von induktiven Höranlagen an Informationsschaltern beziehungsweise Rezeptionen sowie die Berücksichtigung des Zwei-Sinne-Prinzips (visuell und akustisch) bei Wartemarkenaufrufanlagen. Das Evakuierungskonzept ist im Hinblick auf die Belange von Menschen mit Behinderung in Abstimmung mit der gesamtstädtischen Notfallkoordination fortlaufend an die veränderten Gegebenheiten anzupassen.

### Stand der Umsetzung der in der Zielvereinbarung beschriebenen vorgenannten Maßnahmen:

Aufgrund der weiteren Verzögerung der Gesamtneubelegung des Gebäudes Willi-Becker-Allee 8 konnten die „Verbesserung der Beleuchtungssituation“ sowie das Thema „Evakuierungskonzept“ noch nicht abschließend verfolgt werden. Der Wachdienst achtet bereits täglich auf die vollständige Beleuchtung in allen Fluren des Gebäudes Willi-Becker-Allee 8.

Ende 2015 sind im Erdgeschoss des Gebäudes Willi-Becker-Allee 8, in dem der Fachbereich Schwerbehindertenrecht angesiedelt ist, automatisch öffnende Flurtüren mit Anforderungstaster installiert worden.

Bei der Umsetzung der oben genannten Maßnahmen zur Zielerreichung hat die

Behindertenkoordination die Ämterkoordinatorin des Amtes für soziale Sicherung und Integration durch diverse Maßnahmen unterstützt. So wurden Beratungen zu geeigneten Maßnahmen durchgeführt und ein Prüfraster „Barrierefreiheit in Dienstgebäuden“ erstellt, welches bei der Begehung der Dienststellen des Amtes für soziale Sicherung und Integration verwandt wurde, um Ansatzpunkte für Verbesserungen zu dokumentieren. Weiterhin wurde der Kontakt zur Firma „Projektbüro Mobilität und Verkehr“ (PMV) hergestellt und hinsichtlich der anvisierten Verbesserung der Beleuchtungssituation der Auftragsumfang der Messung konkretisiert.

Die Gestaltung von Orientierungshilfen wie Wegweiser in städtischen Dienstgebäuden, Etageninformations- und Türschilder unterliegt dem Corporate Design (CD).

Vom Amt für Kommunikation wurde zugesichert, dass die Belange von Menschen mit Behinderung bei der Entwicklung eines neuen Corporate Designs berücksichtigt werden. Darüber hinaus wurde zugesichert, die Vertreterinnen und Vertreter der Menschen mit Behinderung an dieser Entwicklung gemäß § 1 Absatz 2 BGG NRW als „Experten in eigener Sache“ sowie frühzeitig zu beteiligen.

#### Fazit:

Insgesamt ist festzustellen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im gesamten Amt für soziale Sicherung und Integration für die Belange von Menschen mit Behinderung sensibilisiert sind und bei der täglichen Arbeit auf die Umsetzung des BGG NRW achten. Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Querschnittsverwaltung (Amt für Personal, Organisation und IT, Amt für Kommunikation sowie Stadtbetrieb Zentrale Dienste) war ein deutlicher Fortschritt zu verzeichnen; allerdings konnten noch nicht alle Maßnahmen umgesetzt werden, wie es im Sinne des BGG NRW wünschenswert wäre.

Zwischen dem **Bauaufsichtsamt** und der Behindertenkoordination wurde im März 2013 eine Zielvereinbarung getroffen.

Folgender Sachstand zur Zielvereinbarung wurde zum Jahr 2015 erzielt:

Die Zielsetzungen „Ergänzung der Startseite des Bauaufsichtsamtes um den Punkt Barrierefreiheit“ (Ziffer 4.1), „Erweiterung des Baulexikons um das Stichwort Barrierefreiheit“ (Ziffer 4.2) sowie „Vereinbarkeit von Denkmalschutz und Barrierefreiheit“ (Ziffer 4.3) wurden im Internetauftritt bereits 2014 umgesetzt und sind dort für Interessierte verfügbar.

Die Zielsetzung „Aufnahme von gesetzlichen Vorschriften und DIN-Normen auf die Internetseite des Bauaufsichtsamtes“ (Ziffer 4.4) konnte noch nicht erreicht werden. An der Sammlung der einschlägigen Rechtsvorschriften wird weiterhin gearbeitet.

Die Zielsetzung „Fortbildung zum Thema Barrierefreiheit“ (Ziffer 4.5) wurde umgesetzt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bauaufsichtsamtes wurden zu Fortbildungsseminaren zum Thema Barrierefreiheit im Rahmen von Qualifizierungsplanungen 2015 und 2016 angemeldet.

Das **Wirtschaftsförderungsamt** hat regelmäßigen Publikumsverkehr. Diese Kontakte finden in den Räumlichkeiten der Verwaltungsgebäude Burgplatz 1 (derzeit erste Etage) und Rathausufer 8 (derzeit zweite und dritte Etage) statt, die insgesamt über drei Aufzüge zu erreichen sind. Im Verwaltungsgebäude Rathausufer 8 befindet sich im dritten Obergeschoss eine behindertengerechte Toilette.

Folgender Sachstand zur Zielvereinbarung wurde zum Jahr 2015 erzielt:

#### Maßnahmen im Bereich „Kommunikation“ (Ziel 1)

Alle neuen Formulare und sonstigen Schriftstücke sind verständlich formuliert und gut lesbar erstellt worden. Druckerzeugnisse (Printmedien) mit der Auflage 2015 sind im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit weitestgehend barrierefrei gestaltet worden und für Menschen mit Behinderung somit besser nutzbar. Die Publikationen werden auch im Internet barrierefrei zur Verfügung gestellt.

#### Maßnahmen im Bereich „Gestaltung der Dienststellen“ (Ziel 2)

Zur Verbesserung der Zugänglichkeit, Nutzbarkeit und Auffindbarkeit der Räumlichkeiten sind in den Verwaltungsgebäuden für Menschen mit Behinderung die nachfolgenden Maßnahmen getroffen worden. In den Gebäuden Burgplatz 1 und 2 wurden im Jahr 2015 die Aufzüge technisch erneuert beziehungsweise neu eingebaut.

Die Geltungsdauer der mit der Behindertenkoordination im Amt für soziale Sicherung und Integration getroffenen Zielvereinbarung endete zum 31. Dezember 2014. Das Wirtschaftsförderungsamt setzt die im April 2012 mit der Behindertenkoordination vereinbarte Zielvereinbarung jedoch weiter um.

Die Sanierung der Toilettenanlagen im zweiten Obergeschoss des Gebäudes Rathausufer 8 steht noch aus. Das Wirtschaftsförderungsamt wird bei der Planung von Maßnahmen darauf hinwirken.

**Herausgegeben von**

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
Amt für soziale Sicherung und Integration

**Verantwortlich**

Roland Buschhausen

**Redaktion**

Behindertenkoordination

Stand April 2016

[www.duesseldorf.de](http://www.duesseldorf.de)